

Online-Materialien aus dem Asienhaus

Wird Indonesiens Erbe der Menschheit verkauft?
Die Auswirkungen der Implementierung des TRIPS-Abkommens auf
die traditionelle *Jamu*-Heilkräuterkunde in Indonesien und der
Gestaltungsraum für mögliche Schutzmechanismen

von Nicole Weydmann



Inhalt

	Vorwort	4
1.	Einleitung	6
2.	<i>Jamu</i>-Heilkunde in Tradition und Moderne – eine gefragte Ressource	7
2.1.	Pluralismus im medizinischen System Indonesiens	7
2.2.	Geschichte von <i>Jamu</i> in Indonesien	10
2.3.	Ganzheitlicher Zugang zur <i>Jamu</i> -Heilkunde	13
2.3.1.	<i>Rukun</i> -Prinzip	13
2.3.1.1.	<i>Rukun</i> -Prinzip und körperliche Gesundheit	14
2.3.2.	<i>Hormat</i> -Prinzip	16
2.3.2.1.	<i>Hormat</i> -Prinzip und körperliche Gesundheit	16
2.4.	Produktion und Handel von <i>Jamu</i> im heutigen Java	17
2.4.1.	Industrielle Ebene - professioneller Sektor	17
2.4.2.	<i>Jamu-Gedong</i> Ebene - volkstümlicher Sektor	18
2.4.3.	Haushaltsebene - populärer Sektor	19
2.5.	Popularität von <i>Jamu</i>	19
3.	Patentrecht auf internationaler und nationaler Ebene	21
3.1.	Industrielle Verwertung traditioneller Heilpflanzen	21
3.2.	Patente	22
3.2.1.	Geistige Eigentumsrechte als Konfliktgegenstand in den Nord-Süd Beziehungen	24
3.3.	TRIPS-Abkommen	25
3.3.1.	Implementierung des TRIPS-Abkommens	26
3.3.2.	Einfluss des Entwicklungsstands eines Landes auf das Streitschlichtungsverfahren	27
3.3.3.	Entwicklungen des Patentrechts in Mitgliedsstaaten seit Inkrafttreten des TRIPS-Abkommens	28
3.4.	Umsetzung des TRIPS-Abkommens in Indonesien	29
3.4.1.	Motivationen zur Implementierung des TRIPS-Abkommens in Indonesien	29
3.4.2.	Anpassung des indonesischen Patentrechts an das TRIPS-Abkommen	30
3.5.	Auswirkungen der Überarbeitung des Patentgesetzes von 1997 auf die <i>Jamu</i> -Heilkunde	33

3.5.1.	Auswirkungen auf nationale Produktion, Konsumtion und Handel der <i>Jamu</i> -Heilkunde	33
3.5.2.	Auswirkungen auf die nationale Ökonomie	34
4.	Möglichkeiten des Schutzes von traditionellem Wissen und genetischen Ressourcen	36
4.1.	Schwierigkeiten des TRIPS-Abkommens beim Schutz traditioneller Heilkunde	36
4.2.	Internationale Strategien zum Schutz traditioneller Heilkunde	37
4.3.	Bisherige Bemühungen zum Schutz des traditionellen Wissens und pflanzengenetischer Ressourcen	38
4.3.1.	National	38
4.3.1.1.	Datenbanken	38
4.3.1.2.	Zugangsbeschränkungen	39
4.3.1.3.	Bevorzugung einheimischer Erfinder	40
4.3.2.	Internationale Vereinbarungen	40
4.3.2.1.	Das Erbe der Menschheit (Common Heritage)	40
4.3.2.2.	Artikel 27.3(b) TRIPS	41
4.3.2.2.1	Union zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)	42
4.3.2.2.2	<i>Convention on Biodiversity (CBD)</i>	43
4.4.	Visionen zum Schutz traditionellen Wissens in Indonesien	44
4.4.1.	Voraussetzungen für den Schutz traditionellen Wissens	44
4.4.2.	Definition des Begriffes Schutz	44
4.4.3.	Mögliche Ziele des Schutzes traditionellen Wissens in Indonesien	45
4.4.4.	Ideen für Schutzsysteme traditionellen Wissens in Indonesien	45
4.4.4.1.	Geografische Indikatoren	46
4.4.4.2.	Traditionelles Ressourcen-Recht (TRR)	46
5.	Schlussbemerkung	48
	Literaturverzeichnis	50

Vorwort

Die Idee für die vorliegende Arbeit entstand während eines längeren Aufenthaltes in Indonesien. Durch mein Studium der Sozialarbeitswissenschaften, zahlreichen Semestern bei Ivan Illich zum Thema „Die Nemesis der Medizin“ und meinem eigenen Hobby der Phytotherapie waren mir unterschiedliche Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit und den dazugehörigen unterschiedlichen kurativen Methoden thematisch sehr nahe. Daher war es nicht verwunderlich, dass mir auch in Indonesien das kurative Geschehen der *Jamu*-Heilkunde sofort ins Auge fiel, und ich versuchte in Gesprächen und Eigenversuchen das mir fremde Modell zu begreifen. Während dieses Aufenthaltes besuchte ich für drei Monate meine Freundin Heny in Yogyakarta auf Java. Sie arbeitet in einer kleinen *grass-root*-NGO¹ namens LESSAN², welche neben anderen Projekten auch mit *Jamu*-Verkäuferinnen arbeitet. Ich nahm häufig an deren Treffen teil und fühlte mich in der Gruppe der etwa 20 Frauen und 15 Kindern herzlich aufgenommen. Die Gruppe befasste sich zumeist mit dem Austausch von Erfahrungen und neuen Rezepturen der *Jamu*-Heilkunde. Es wurden jedoch auch neue Vermarktungsstrategien, gemeinsame Systeme sozialer Sicherung und zukünftige Innovationen besprochen.

Nach einem dieser Treffen erzählte mir meine Freundin Heny jedoch besorgt, dass sie von einem Gesetz zur Patentierung von Pflanzen gehört habe. Nach dem Indonesien Ende 1999 das TRIPS-Abkommen ratifiziert habe, wurde 2000 in der Presse berichtet, dass die Firma *Shiseido Corporation*, ein japanischer Kosmetikkonzern, Patente auf elf verschiedene Komponenten der traditionellen indonesischen *Jamu*-Heilkunde angemeldet habe³. Daraufhin mobilisierte die NGO *BioTani* am Beispiel der *Jamu*-Heilkunde Indonesiens weltweit Proteste gegen die Auswirkungen des TRIPS-Abkommens. Sie argumentierten, „Indonesian small farmers, who have grown *Jamu* as a medicinal plant for generations, were suddenly in danger of having to pay patent rights for their plants in the future.“⁴ Nun befürchtete meine Freundin Heny, beunruhigt durch diese Pressemitteilungen, dass durch diese Entwicklungen die *Jamu*-Heilkunde dem Zugang der einfachen Leute entzogen werde und damit, im Speziellen, die Lebensgrundlage der *Jamu*-Verkäuferinnen entzogen wäre. Dies hätte für Java und ganz Indonesien zur Folge, dass dann die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet werden könnte. Mir war dieser Gedanke nicht völlig neu, da ich im Rahmen meines Hauptstudiums den Schwerpunkt „Globalisierung“ gewählt hatte. Jedoch konnte ich auch nicht genauer erläutern, unter welchen Voraussetzungen nun wo, wie, welche Dinge patentiert werden können, und was dies vor allem für die *Jamu*-Heilkunde und ihre Verkäuferinnen bedeutet. Ich sagte Heny zu, zuhause in Deutschland nach detaillierteren Informationen zu diesem Thema zu recherchieren.

Auf dem Heimweg machte ich einen Zwischenstopp in New Delhi, Indien. Dort besuchte ich die Organisation *Vandana Shivas*, die zahlreiche Publikationen zum Thema Biopiraterie verfasst hatten. Hier erfuhr ich von der Problemlage der Patentierung verschiedener Verwendungsformen des *Neem*-Baumes, welcher seit vielen Jahrhunderten ein fester Teil indischer Gesellschaft ist. Hier konnte ich mich mit zahlrei-

¹ **NGO** : Non Government Organisation (Nichtregierungsorganisation)

² LESSAN = Lembaga Studi Kesehatan, Yogyakarta (Institute For Alternative Health Studies)

³ Jakarta Post vom 20.3.2000

⁴ Biotani S.1 (o.J.)

chen Informationsbroschüren und Büchern zum Thema Patente und Heilpflanzen eindecken.

Zuhause in Deutschland angekommen, stellte ich dann mit nicht wenig Verwunderung fest, dass es auch hier zu diesem Thema eine ganze Reihe Publikationen gibt, und die Aussagen darin sehr unterschiedlicher Natur sind. Es gibt es eine große Reihe Publikationen aus dem entwicklungspolitischen und kampagnenpolitischen NGO-Bereich, welche alle, teilweise sehr emotional, die Befürchtungen meiner Freundin Heny bestätigen und von der Enteignung der Gesundheit und dergleichen sprechen. Eine eigens dafür gegründete Organisation, die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie, gibt vierteljährlich eine Zeitung gegen Biopiraterie heraus, den *Kaperbrief*.

Demgegenüber stehen zahlreiche juristische Publikationen, die deutlich machen, dass diese Befürchtungen unbegründet sind, da „normale Pflanzen“ nicht patentierbar seien, und daher für die traditionelle Gesundheitsfürsorge keine Betroffenheit bestehe. Bei der Beurteilung der Auswirkungen des internationalen Patentsystems auf Südländer⁵ scheiden sich jedoch auch hier die Geister.

Aus ökonomischer Perspektive sind die Betrachtungsweisen noch unterschiedlicher, je nachdem welchen Fokus die betrachtende Person setzt. Beispielsweise den ökonomischen Nutzen für die Wirtschaft der Industrienationen oder die ökonomisch partizipatorische Betrachtung der Südländer.

⁵ „Südländer“ nutze ich in dieser Arbeit als Synonym für den früher gebräuchlichen Begriff „Entwicklungsländer“, welcher meiner Meinung nach fälschlicherweise impliziert, dass diese Länder sich in einer speziellen Form zu entwickeln hätten. Südländer nutze ich, da die meisten der hoch verschuldeten und weniger industrialisierten Länder auf der Südhalbkugel der Erde liegen. Keinesfalls möchte ich damit implizieren, dass es sich dabei um eine homogene Gruppe handelt; vielmehr verlaufen die Grenzen zwischen den Nord- und Südländern fließend.

1. Einleitung

So sehr das TRIPS-Abkommen von ökonomischer Seite des Nordens als längst überfällig begrüßt wurde, so laut sind auch die Gegenstimmen. Die Spannungen zwischen ökonomischen Interessen und denjenigen der Allgemeinheit sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen, wie die letzten Proteste um den G8-Gipfel in Heiligendamm deutlich machten. Diese Diskussionen spitzen sich vornehmlich in Bereichen wie der Sicherung der Ernährung und der grundlegenden medizinischen Versorgung zu, bei welchen der Einfluss von geistigen Eigentumsrechten kontrovers diskutiert wird. Die Frage, in wieweit die internationale Harmonisierung des Patentrechts durch das TRIPS-Abkommen negative Auswirkungen für die Gesellschaften des Südens hat, nimmt in diesen Diskussionen eine zentrale Stellung ein.

Ziel der folgenden Arbeit ist es, exemplarisch die Auswirkungen der Implementierung des TRIPS-Abkommens auf die *Jamu*-Heilkräuterkunde in Indonesien zu untersuchen und Gestaltungsräume für Schutzmechanismen aufzuzeigen.

Die hier vorliegende Arbeit hat neben dieser Einleitung (Kapitel 1) und dem Schluss (Kapitel 5) drei Hauptkapitel. Kapitel 2 zeigt Hintergründe, Wesen und Popularität der *Jamu*-Heilkunde in Indonesien auf. In Kapitel 3 werden die verschiedenen Ebenen der Auswirkungen der Implementierung des TRIPS-Abkommens auf internationaler und nationaler Ebene erläutert, und dann die Verknüpfung mit der *Jamu*-Heilkunde herauskristallisiert. Kapitel 4 beleuchtet die Gestaltungsräume von Schutzmechanismen für die in Kapitel 3 dargestellten Auswirkungen. Dabei werde ich zunächst die bisherigen nationalen und internationalen angewandten Schutzmechanismen erläutern, und auf dieser Basis Visionen für zukünftige Schutzsysteme traditionellen Wissens entwickeln.

2. Jamu-Heilkunde in Tradition und Moderne – eine gefragte Ressource

Pflanzliche Heilmittel ohne chemische Zusätze werden im malaiischen Sprachgebrauch *Jamu* genannt. Die Darreichungsform der *materia medica* variiert vom traditionellen heißen Aufguss der verschiedenen Kräuter und Wurzeln, über Salben und Pasten bis zu industriell gefertigten Instanz-Mischungen, Pillen und Kapseln.⁶ „Kräuter (...) finden im malaiischen Archipel sowohl in der Küche als auch in der Heilkunst Verwendung – diese Bereiche werden nicht als getrennt betrachtet.“⁷ *Jamu* wird nicht nur kurativ verwendet, die indonesische Küche hat auch gesundheitlich-präventive Aspekte.

Etwa 80% der urbanen Bevölkerung Jakartas greifen gelegentlich oder häufig auf die Medikation mit *Jamu* zurück; die Zahlen für die ländlichen Gebiete werden noch höher vermutet.⁸

Im Folgenden werde ich auf die Rolle der traditionellen⁹ Heilkunde im modernen medizinischen System Indonesiens, dem historischen Hintergrund und dem Status als traditionelle Medizin eingehen. Die Welt von *Jamu* hat sich in vielen Jahrhunderten großen Veränderungen unterzogen. So spiegelt der heutige nationale *Jamu*-Markt neben den traditionellen Gebräuchen und Vermarktungsmethoden auch die industriellen Produktions- und Vertriebsweisen wieder.

2.1. Pluralismus im medizinischen System Indonesiens

Das medizinische System einer Gesellschaft bildet sich in den meisten Gesellschaften heute nicht nur aus einer, sondern aus mehreren medizinischen Traditionen. Gesundheitssysteme spiegeln die gesamte soziale und kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft. Somit bringt eine pluralistische Gesellschaft auch ein pluralistisches medizinisches System hervor. Das Konzept des medizinischen Pluralismus geht sowohl von der Existenz mehrerer zeitgleich existierender medizinischen Bereiche aus, als auch von der parallelen Existenz medizinischer Traditionen¹⁰, aus welchen die Bereiche entstanden sind. Auch Indonesien verfügt über ein pluralistisches medi-

⁶ Lyon S.1 (2003)

⁷ Tuschinsky S. 15 (1992)

⁸ Liebich S. 58 (2003)

⁹ Die Medizinethnologie unterscheidet bei der Betrachtung von medizinischem Heilen primär zwei voneinander abgegrenzte Bereiche: einmal den modernen, westlichen oder bio-medizinischen Bereich und andererseits den traditionell medizinischen Bereich. Diese duale Abgrenzung kann jedoch nur theoretisch stattfinden, da keiner dieser Bereiche klar abgrenzbare Komplexe darstellt. „Diese Dualität leugnet die Kulturalität der westlichen und die Wissenschaftlichkeit „traditionellen“ Medizin, sie stellt darüber hinaus eine Hierarchie her, die jedem Erkenntnisinteresse und auch den Chancen der „traditionellen“ Medizin hinderlich ist.“ (Tuschinsky S.5 (1992)) Ich habe jedoch beschlossen den Begriff „traditionell“ weiter zu nutzen, da meiner Meinung nach Wortschöpfungen wie „nicht-westlich“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten verkomplizieren würde. Daher möchte ich hier an dieser Stelle noch einmal deutlich auf die Modernität der traditionellen *Jamu* Heilkunde hingewiesen haben.

¹⁰ Medizinische Tradition als „distinctive combination of ideas, practices, skills, apparatuses and materia medica“ Young S.1206 (1983)

zinisches System, so dass *Jamu* eine unter vielen anderen medizinischen Traditionen ist, welche in Indonesien existieren.

Im Zuge von Entwicklungsprogrammen, im Speziellen das, der Weltgesundheitskonferenz 1978 in Alma Ata, wurde in Indonesien eine westlich orientierte Basisgesundheitsversorgung (*Primary Health Care* = PHC) geschaffen. Im ganzen Land wurden Gemeindeggesundheitszentren (*Puskesmas*) errichtet, um allen Indonesiern¹¹ Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung auf schulmedizinischer Basis zu ermöglichen. Nach zahlreichen Diskussionen in den 90er Jahren, weg von einer naturwissenschaftlich-schulmedizinischen Sichtweise, hin zu einer sozialwissenschaftlichen Sichtweise, umfassen die PHC-Programme heute auch „den Einbezug von a) traditionellen Heilern, b) traditionellen Hebammen, c) traditionellen Heilpflanzen und d) bestimmten volkstümlichen und nichtschulmedizinischen professionellen Therapie-techniken.“¹² Häufig ist festzustellen, dass Experten gezielt empirisch nachvollziehbare, natürliche Heilpraktiken akzeptieren und fördern, hingegen solche mit übernatürlichem und magischem Inhalt kategorisch ablehnen. Das Spektrum der Teilhabe volkstümlicher Heilpraktiken reicht hier von friedlicher Koexistenz der medizinischen Bereiche über Kooperation und Integration bis hin zur Verdrängung aus der PHC. In den meisten Fällen wird eine Integration ausgewählter Elemente der traditionellen Medizin in das schulmedizinische System jedoch angestrebt. Die Kontrolle hierbei liegt jedoch klar bei der Schulmedizin.

Laut Erhebungen des indonesischen Gesundheitsministeriums arbeiteten im Jahr 2002 7.277 *Puskesmas* im ganzen Land, wovon 1.818 mit der Möglichkeit einer stationären Behandlung ausgestattet waren.¹³ Die Inseln Sumatra, Java und Bali sind am Pro-Kopf-Verhältnis gerechnet recht gut ausgestattet, im Gegensatz zu den recht rudimentär versorgten ländlichen Gebieten und Außeninseln. Defizite im indonesischen Gesundheitssektor liegen jedoch nicht nur in der quantitativ und qualitativ unzureichenden Gesundheitsfürsorge¹⁴, sondern sind auch das Resultat fehlender sozialer Sicherungssysteme: „In Indonesien ist der Zugang zu den staatlichen Gesundheitseinrichtungen immer noch eine Frage des Geldes, wodurch für ein Großteil der Bevölkerung sowohl in den ländlichen als auch in den informellen städtischen Sektoren (...) eine angemessene (Basis-) Gesundheitsversorgung nicht finanzierbar (ist), ohne zugleich die eigene Zukunft und die der Kinder (z.B. durch den Verkauf der Produktionsmittel oder Abbrechen des Schulbesuchs) zu ruinieren.“¹⁵ Zahlen des *SMERU Research Institute* zeigen, dass lediglich 30% der indonesischen Bevölkerung die Dienste der staatlichen Basisgesundheitsversorgung nutzen.¹⁶

¹¹ Der leichten Lesbarkeit der Arbeit zuliebe benutze ich im Zweifelsfall die männliche Form und verweise an dieser Stelle deutlich darauf, dass ich mit dieser Terminologie weder Frauen ausschließen, noch geringer schätzen möchte. Mir ist durchaus bewusst, dass Sprachlichkeit ausgrenzende Realitäten schaffen kann. Dies ist bei der Verwendung des männlichen Terminus nicht mein Anliegen. Daher an dieser Stelle der besondere Hinweis auf die wichtige und tragende Rolle von Frauen in der Gesellschaft, sowohl im Norden als auch im Süden.

¹² Van Eeuwijk S.92 (1999)

¹³ Vgl. *SMERU Research Institute* S. 93 (2004)

¹⁴ Vertiefende Untersuchungen und Beurteilungen der indonesischen Gesundheitsdienste: *SMERU Research Institute* (2004), Mende & Tydecks (2003), Ramesh, Xun Wu & Hamann (2005).

¹⁵ Schramm, Schmidt & Van Lente S.56 (2005)

¹⁶ Vgl. *SMERU Research Institute* S. 91 (2004)

Neben der staatlichen indonesischen Basisgesundheitsfürsorge und der *Jamu*-Heilkräuterkunde gibt es in Indonesien noch eine große Anzahl anderer traditioneller kurativer Heilansätze. Bereits 1977 beschrieb Geertz in seinem Buch "The religion of Java" das breite Spektrum der verschiedenen Heilungsmöglichkeiten in einer zentral-javanischen Kleinstadt in Indonesien. Einen kleinen Einblick in die Vielfältigkeit heute traditionell praktizierter Heilmethoden bietet die folgende Klassifikations-Liste indonesischer Heiler (*Dukuns*) mit ihren jeweiligen Spezifikationen:¹⁷

1.) dukun bayi	Die traditionelle Geburtshilfe, ebenfalls zuständig für Abort
2.) dukun pijet	Masseur oder Heiler, unterstützen Heilung, in dem sie auf Bereiche des Körpers einwirken
3.) dukun sangkal putung	„Knochen-Setzer“
4.) dukun jamu	Heilkräuterkundige
5.) dukun ramal/ dukun petungan	Wahrsager/ Wahrsager auf Basis von Mond Kalkulationen
6.) dukun pawang	Ein <i>Pawang</i> ist in der Lage, wilde Tiere, Wälder, Vulkane, das Wetter, das Wasser etc. zu zähmen und vor deren Schäden zu schützen. Der Zusatz <i>pawang ular</i> , bezieht sich vor allem auf die Fähigkeit Schlangenbisse zu heilen.
7.) dukun sunat	Zuständig für Beschneidungen
8.) dukun suwuk/ dukun sembur	Fachfrau (zumeist), welche Babys oder kleine Kinder heilt indem sie über diese steigt (suwuk) oder indem sie heiliges Wasser über die Fontanelle des Kindes bläst (sembur)
9.) dukun jiwa	Dukun für Psychiatrische und psychosomatische Leiden (mit Hilfe verschiedener Rituale und beruhigender Kräuter)
10.) dukun péléét, dukun santét, dukun tuji, etc.	All diese <i>Dukuns</i> arbeiten mit schwarzer oder weißer Magie
11.) dukun susuk	<i>Dukun</i> , welcher ein Metall oder Edelstein Amulett im Körper platzieren kann, ohne dabei einen Schnitt zu hinterlassen, indem eine Hand über das Körperteil bewegt wird.

Mit solch einer Vielzahl an Praktiken unter dem Begriff *Dukun* fällt es schwer, eine klare Trennlinie zwischen medizinischen und anderen Hilfs- und Dienstleistungssystemen zu ziehen.

¹⁷ Boedhihartono S.23f (1982)

Detaillierte Einblicke in die unterschiedlichen traditionellen Heilpraktiken, deren verschiedene Ausbildungen und Stellung innerhalb der Gesellschaft gibt Boedhihartono in seiner Arbeit "Current State And Future Prospects Of Traditional Healers In Indonesia"¹⁸. Die Bezahlung der *Dukuns* liegt allgemein im Ermessen der Patienten und verlangt somit kein System der sozialen Sicherung.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass die *Jamu*-Heilkunde lediglich eine von vielen verschiedenen Heilmethoden Indonesiens darstellt und auch keineswegs als abgegrenztes System wahrgenommen werden kann. Die *Jamu*-Heilkunde ist in ein gesellschaftliches Heilsystem eingebunden und ergänzt andere kurative Systeme.

2.2. Geschichte von *Jamu* in Indonesien

„*Jamu* sind Medikamente ohne Geschichte“¹⁹ schreibt Christine Tuschinsky in ihrem Buch über die malaiische *Jamu*. In schriftlicher Form, wie dies in westlichen Ländern als Quelle üblich ist, sind die Wurzeln der *Jamu* Heilkunde nur schwerlich zu finden. Erste Belege für *Jamu* sind in den Steinreliefs des Borobodur-Tempels zu finden, welche auf das 8.-9. Jh. datiert werden. Experten sind sich jedoch einig, dass der Gebrauch von Pflanzen für medizinische Zwecke in Indonesien bereits bis in die prähistorische Zeit zurückzuverfolgen ist. Diese Wurzeln werden durch die beeindruckende Sammlung jungsteinzeitlicher Reibesteine und Mörser des National-Museums in Jakarta untermauert. Diese Gegenstände wurden zum Zermahlen von Pflanzen genutzt, um daraus feine Puder und Pflanzenextrakte zu gewinnen. Über die frühe Geschichte von *Jamu*, der Entwicklung und den möglichen Einflüssen anderer Heilsysteme können nur Vermutungen angestellt werden. Nahe liegend ist die Vermutung, dass sehr frühe Impulse von chinesischer Seite kamen, da ein Austausch bereits durch die Wanderungsbewegungen 3000-2000 v. Chr. der Protomalaien und 1500-300 v. Chr. der Deuteromalaien stattfand.²⁰

Die Wandreliefs des Borobodur-Tempels veranschaulichen hingegen indischen Einflüsse, und damit die hindu-javanische Kultur, welche in den ersten Jahrhunderten nach Christus entstand. In dieser Zeit verbreitete sich auch die Ayurvedische Tradition, in der die pflanzliche Medikation ebenfalls eine große Rolle spielte. Die Wandreliefs zeigen nicht nur die Herstellung und Verwendung von Kräuterextrakten, sondern auch verschiedene Formen der kurativen Massage. Diese Massagen sind auch bezeichnend für die Heilsysteme in vielen Teilen der Welt, besonders in China, Japan und auch Indien, wo diese Tradition nicht aus der Behandlung Kranker wegzudenken ist. Parallel zu den hinduistischen Reichen Javas, erlebte auch der Buddhismus vom 7. bis ins 13. Jh. eine Blütezeit. Aus diesem Jahrtausend buddhistischen und hinduistischen Einflusses sind relativ wenige materielle Relikte und Quellen erhalten, da mit der Wendung zum Islam vieles zerstört wurde, was durch die neue Religion verboten war.

Der folgende islamisch-arabische Einfluss ist seit dem Ende des 14. Jh. belegt. Durch diesen Einfluss kamen Elemente der arabischen *Unani*-Medizin in die einheimische Heilkunde. In der *Jamu*-Heilkunde sind jedoch neben der arabischen

¹⁸ Vgl. Boedhihartono S.21-34 (1982)

¹⁹ Tuschinsky S. 12 (1992)

²⁰ Tuschinsky S. 13 (1992)

Unani-Medizin, der indischen Ayurvedisch-Yogischen Medizin, auch Korrelationen zur alten europäischen Humoralmedizin²¹ nachzuweisen.²²

Hinduismus und Buddhismus wurden durch den Islam fast vollständig verdrängt. Bis auf die, bis heute, hinduistische Enklave Bali und den weltbekannten Tempel Prambanan in Zentraljava zeugt wenig von den großen buddhistischen Zeiten. Etwa im 8. Jh nach Chr. beschäftigten sich die Gelehrten an den königlichen Palästen in Solo und Yogyakarta mit der Kräutermedizin. An diesen Höfen wurden auch die ersten Aufzeichnungen auf Palmblättern verfasst.²³ Den Aristokraten wird bis heute nachgesagt, geheime *Jamu*-Rezepturen speziell für Könige zu besitzen. Auch heute noch wird *Jamu* als das „Erbe der Urahnen“, welche noch mehr Weisheit, Macht und auch Nähe zur höchsten Energiequelle hatten, und zudem aus den javanischen Fürstenhöfen kamen, in der Werbung gepriesen.

1642 wurde das Werk „De Medicina Indorum“ des niederländischen Arztes Bonitus (1592 – 1631) veröffentlicht, welches sich mit den im damaligen Niederländisch-Indien vorkommenden Krankheiten und deren dort erhältlichen Mittel zur Behandlung beschäftigte.²⁴ Dies war die erste Kanonisierung der bis dahin oralen Tradition der *Jamu*-Heilkunde.

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts war *Jamu* einerseits die Naturmedizin der *dukuns* und einfachen Leute, andererseits die Medizin der gelehrten Aristokraten an den königlichen Höfen.

In den 1920er Jahren, setzte dann eine einschneidende Veränderung der Produktionsweisen von *Jamu* ein. Traditionellerweise wurde es zuhause für Verwandte und Freunde hergestellt – wie dies auch heute noch im ganzen malaiischen Archipel zu finden ist.²⁵ Überschüsse aus dieser häuslichen Produktion wurden zur Ergänzung des Lebensunterhalt an Abnehmer im näheren Umfeld weiterverkauft, woraus sich die Profession der *Jamu-Gedong* weiterentwickelt hat (siehe Kapitel 2.4.2.). Die Produktion von *Jamu*, sowohl im häuslichen als auch im professionellen Sektor, wie auch die Überlieferung des Wissens, werden als typisch weibliche Domäne angesehen. In den 20er Jahren begannen jedoch einige innovative Hersteller, eine einträgliche Industrie zu entwickeln, indem sie *Jamu*-Produkte in Heimarbeit für den Verkauf fertigen ließen. Die damit erzielten Profite initiierten eine Entwicklung, welche in die moderne *Jamu*-Industrie mündete. „Einige der frühen Unternehmer, deren heutige Betriebe nach modernen Managementmethoden geleitet werden und an den Maßstäben westlicher Pharmaindustrie orientiert sind, gehören mittlerweile zu den größten Produzenten (z.B. *Jamu Jago, Air Mancur, Nyonya Meneer, Jamu Ibu*).“²⁶

Während der Okkupation der Japaner 1944 förderten diese die Nutzung der Heilkräutermedizin und gründeten zu diesem Zweck das „*Indonesian Original Jamu Committee*“. Der spätere erste Präsident Indonesiens, Achmed Sukarno²⁷, empfahl

²¹ Die Körperflüssigkeiten betreffend. Ursprung der Humoralmedizin wird in Griechenland, durch Hippokrates (ca. um 460 v. Chr.) vermutet. (vgl. Tuschinsky S. 128 (1992))

²² Vgl. Linser (1988)

²³ Vgl. Irmischer S.9 (2005)

²⁴ Vgl. Negoro (o.J.), Tuschinsky S.18 (1992)

²⁵ Vgl. Tuschinsky S.22 (1992)

²⁶ Tuschinsky S. 23 (1992)

²⁷ 1945 Staatspräsident der Rep. Indonesien, 1965 schrittweise entmachtet.

während des Unabhängigkeitskrieges und auch in den folgenden Jahren seiner Isolationspolitik den Gebrauch von *Jamu*, da westliche Medizin damals eine Mangelware war. Auch General Kemusu Suharto²⁸, Indonesiens zweiter Regierungschef, führte 1977 die *Jamu*-Heilkunde in die *Puskesmas* ein und errichtete 1981 acht registrierte Testzentren für die Entwicklung und Verabreichung der *Jamu*-Heilkunde in Java, Sulawesi, Sumatra und Bali. Ihr Auftrag war und ist die wissenschaftliche Untersuchung der kommerziell hergestellten *Jamu*-Produkte auf deren Wirkungsweise. „At present, the centres employ two methods of testing. The first deals with the bioactive screening of crude and fractioned extracts. The second, which is called the chemical approach, includes step-by-step experiments that extract, separate, isolate and purify ingredients. (...) It is believed that such trials will bring scientific credibility to a subject, that has – up to now – been cloaked in mystery.“²⁹ Auch an der renommiertesten Universität Indonesiens, der Gadjaja Mada University in Yogyakarta, wurde 1987 ein *Research Center of Traditional Medicine* eröffnet. Dort werden pharmakologische Tests durchgeführt, um den klinischen Nutzen und die Nebeneffekte von *Jamu* zu untersuchen.³⁰ Diese Tests stießen jedoch auf komplexe Probleme. Nicht nur, dass die *Jamu*-Rezepturen zumeist aus 40 oder mehr Zutaten bestehen, die einzelnen Zutaten enthalten zudem wiederum ein Dutzend oder mehr chemische Komponenten. Neben den aktiven Bestandteilen sind auch zahlreiche inaktive Substanzen in diesen Rezepturen enthalten, um beispielsweise die Medizin genießbar oder wohlschmeckend zu machen. Auch sind die diversen Inhaltsstoffe der verschiedenen Regionen Javas unterschiedlich in ihrer Wirkungsweise, je nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Höhe der jeweiligen Herkunft.³¹ Rahmenbedingung dafür ist, dass von den etwa 1000 verschiedenen für *Jamu* verwendeten Pflanzensorten vom indonesischen Gesundheitsministerium bisher lediglich 286 registriert wurden³². Daher sind noch große Hürden zu nehmen, um *Jamu* zu einer wissenschaftlich anerkannten Medizin zu machen.

Heute vertreten industrielle *Jamu*-Firmen oft den Anspruch, allein akzeptable *Jamu*-Hersteller zu sein, da sie modern und standardisiert produzieren, und grenzen sich damit von den *Jamu-Gedong*, welche nach ihrer Sicht altmodisch und unhygienisch produzieren, ab. Damit wird in der Werbung die Aufmerksamkeit der Käufer vermehrt auf westlich orientierte Standards gelenkt. Kleine NGOs, wie beispielsweise die NGO LESSAN in der Nähe Yogyakartas, versuchen diesem Trend entgegenzuwirken und unterstützen die Bildung von Kollektiven der *Jamu-Gedong*-Frauen. Damit soll deren Professionalisierung, z. B. durch gemeinsame Investitionen in Verpackungsmaschinen oder Erlernen von Produktionsweisen zur Herstellung von Instant-Pulvern, vorangetrieben, und ihnen somit auch im urbanen Raum ein Absatzmarkt gesichert werden.³³ Das abgepackte und pulverisierte oder zu Pillen geformte *Jamu* ist Grundlage einer florierenden Industrie geworden, deren Umsatz im Einzelhandel für 1984 auf 310 Millionen US\$ geschätzt wurde.³⁴ Die Hoffnung der *Jamu*-Industrie, durch voranschreitende Standardisierung mit ihren Markenpräparaten auch in westliche

²⁸ Entmachtet nach 1962 allmählich Präsident Suharto, 1966 Regierungschef, 1998, nach 32 Jahren totalitärer Herrschaft landesweite Proteste. Suharto tritt zurück, sein Vizepräsident Baharuddin J. Habibie wird 3. indonesischer Präsident, ohne vorherige Wahlen.

²⁹ Beers S. 34 (2001)

³⁰ Irmischer S. 9 (2005)

³¹ Vgl. Beers S. 35 (2001)

³² Vgl. Beers S. 57 (2001)

³³ Eigene Notizen, Februar 2005

³⁴ Tuschinsky S. 24 (1992)

Länder exportieren zu können, ist groß. So sagt Mooryati Soedibyo, Gründerin der *Mustika Ratu Company*: „Our country may be a mess, but we have a certain wisdom to teach and sell to the outside world.“³⁵ Seit einigen Jahren wird *Jamu* in ASEAN-Staaten und arabische Länder exportiert. Mit Einzug der Ayurveda, des Yoga und der traditionellen chinesischen Medizin auf dem westlichen Markt besteht nun auch vereinzelt Interesse an der javanischen Kräutermedizin, jedoch selbst Kenner alternativer Heilmethoden in Europa haben sehr häufig noch nie etwas von *Jamu* gehört.³⁶

Bisher bestehen außerhalb Indonesiens in Australien, Hongkong, Deutschland, Korea, Niederlanden, Malaysia, Singapur, der Schweiz und in Amerika *Jamu*- Vertriebsgesellschaften.³⁷ Wichtigster Export-Standort ist neben den ASEAN Staaten die Ex-Kolonialmacht Niederlande.

Studien des Instituts für pharmazeutische Biologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf haben kürzlich gezeigt, dass in *Jamu* viele Stoffe enthalten sind, die als Fänger freier Radikaler im Körper fungieren oder das Immunsystem stärken³⁸. „It is no accident that the herbs used in Indonesian preparations frequently form the basis of many Western medicines, and it is no coincidence that Anita Roddick, founder of the Bodyshop, spent many years researching for her health and beauty products in Indonesia.“³⁹

2.3. Ganzheitlicher Zugang zur *Jamu*-Heilkunde

Jamu ist eine ganzheitliche Therapie, in welcher der oder die Kranke nicht nur symptomatisch, sondern in der körperlichen und psychischen Gesamtheit erfasst und behandelt wird.

In diese Betrachtungsweise fließen die Grundprinzipien des indonesischen Weltbildes mit ein:

2.3.1. *Rukun*-Prinzip

Das *Rukun*- (harmonische Einheit) Prinzip hat in der javanischen Gesellschaft überragende Bedeutung, ist jedoch auch im ganzen malaiischen Archipel zu finden. Es garantiert eine harmonische Gesellschaft, und wird als Prinzip der Konfliktvermeidung so internalisiert, dass bei Verstoß heftige Schuldgefühle empfunden werden.⁴⁰ Jedoch bezieht sich „...das *Rukun*-Prinzip (...) nicht auf die Gesinnung, vielmehr be-

³⁵ Lekic S.2 (o.J.)

³⁶ Vgl. Irscher S. 9 (2005)

³⁷ Vgl. Beers S. 183f. (2001)

³⁸ Liebich S.58 (2003)

³⁹ Beers S. 39 (2001)

⁴⁰ Keinesfalls haben diese Ausführungen den Anspruch alle in Indonesien ansässigen ethnischen Gruppen zu beschreiben, da viele von Ihnen keine malaiischen kulturellen Wurzeln besitzen. Auch verzichte ich auch die Darstellung von regionalen Besonderheiten und versuche die überregionalen Gemeinsamkeiten heraus zu arbeiten. Da die Wurzeln von *Jamu* jedoch in Java angenommen werden, hat die javanische Weltanschauung eine zentrale Rolle.

zieht es sich auf einen Zustand der Außenwelt, auf die konfliktlose Ruhe der Oberfläche gesellschaftlicher Beziehungen.⁴¹ Dadurch wird eine harmonische Gesellschaft garantiert, denn bei Nichteinhaltung drohen starke gesellschaftliche Sanktionen.

Ebenso wie sich der Mensch mit seiner Umwelt als javanisches Ideal in einer Balance zur Harmonie befinden sollte, so ist dies in der javanischen Philosophie auch für die Anschauung über den Makro- wie Mikrokosmos wieder zu finden. Alle sichtbaren wie unsichtbaren Elemente des Universums stehen miteinander in Beziehung, und ihre Balance zueinander ist Voraussetzung für kosmische, gesellschaftliche und individuelle Gesundheit.⁴² Gegensätzliche Elemente sind notwendige komplementäre Aspekte; die Einheit besteht aus der Vielfalt. „Daher hat Negatives genauso seine Daseinsberechtigung wie Positives, eines von beiden kann niemals ganz vernichtet werden, es geht nur darum, das Negative zu kontrollieren.“⁴³ Links und rechts, gut und böse, weiblich und männlich, nass und trocken, minus und plus, Kopf und Füße, hoch und tief, kalt und heiß – dies alles sind Kategorien, die nicht ohne einander bestehen können und in Gleichgewicht und Harmonie zueinander stehen müssen.

2.3.1.1. *Rukun*-Prinzip und die körperliche Gesundheit

Die Prinzipien der *Jamu*-Heilkunde haben ihre Entsprechungen im *Rukun*-Prinzip. Auch der Mensch besteht aus sichtbaren und unsichtbaren Elementen: „(...) zum einen der Körper mit allen Körperteilen, Organen und Gefühlen; zum anderen das Innerste, das Zentrum, die Seele.“⁴⁴ Ähnlich den humoralmedizinischen Prinzipien, sind auch in der javanischen Heilkunde sowohl die Medizin als auch der Körper in heiße und kalte Kategorien eingeteilt.⁴⁵

Da die Qualitäten *feucht* und *trocken*, sowie die vier verschiedenen Intensitätsgrade an Bedeutung verloren haben, ist das humoralmedizinische System der *Jamu*-Heilkunde heute weitgehend auf die Heiß-Kalt-Kategorie reduziert. Jedoch wird dies nicht als durchgängiges binäres Oppositionspaar gebraucht, sondern ist ein in sich abgestuftes System des Gesamtzustands. Somit können sowohl heiße als auch kalte Zustände gleichzeitig im Körper auftauchen und verschiedenen Elementen des Körpers zugeordnet werden. Versuche, eine Klassifizierung von Krankheiten bzw. Nahrungsmitteln naturwissenschaftlich zu analysieren, liefern bisher jedoch lediglich Annäherungen an das in ganz Südostasien so selbstverständliche Heiß-Kalt-Konzept. So können „wärmende“ bzw. „kühlende“ Speisen oder Getränke teilweise mit subjektiv empfundenen oder objektiv feststellbaren Temperaturen verbunden werden, jedoch nicht zwingend. Und auch die Temperatur der Nahrungsmittel sagt nichts über ihre Klassifikation in heiß oder kalt aus.

⁴¹ Magnis-Suseno S. 49 (1981)

⁴² Zu den „Grundprinzipien javanischer Kosmologie“: Vgl. Tuschinsky S.32ff (1992)

⁴³ Tuschinsky S. 33 (1992)

⁴⁴ Tuschinsky S. 33 (1992)

⁴⁵ Es ist bislang nicht geklärt, ob diese Prinzipien durch Wanderungsbewegungen in das malaiische Archipel gelangt sind und in umgeformter Weise integriert wurden oder sich verschiedene, viel ältere austronesische orale Medizintraditionen ähnliche humoralmedizinische Systeme entwickelt haben. Vgl. Tuschinsky S. 130ff (1992)

Kühle (*Sejuk*) wird als optimale Bedingung für Gesundheit und Wachstum angesehen und Wärme (*Panas*) gleichgesetzt mit Lebensenergie. Beide Klassifikationen haben positive und negative Seiten wie die folgende Tabelle⁴⁶ mit ihren Abstufungen zeigt:

sejuk		panas
	positiv	
Bedingung für Wachstum und Leben/Fruchtbarkeit	↑ ↓	Lebensenergie
sozialer & persönlicher Wert		Stärke / Widerstandskraft
Besonnenheit		„viel“ Blut / sexuelle Potenz
Ruhe		Unruhe
„wenig“ Blut		Leidenschaft / Unbeherrschtheit
Schwäche / erhöhte Anfälligkeit		Bedrohung von Person und Gesellschaft
Tod		Vernichtung
	negativ	

Die Fähigkeit der *Dukuns* und *Jamu-Gedong* liegt darin, eine vermeintlich heiße Krankheit zu erkennen und mit der entsprechenden kühlen Medizin zu heilen, und umgekehrt. Die persönliche Konstitution des Patienten ist natürlich immer zu berücksichtigen. Die Verordnungen der *Jamu*-Heilkunde folgen immer dem Prinzip der Gegensätzlichkeit *heiß* und *kalt* und ihren verschiedenen Abstufungen. Die Wirkungen einer so speziell verordneten *Jamu*-Rezeptur für ein spezifisches Problem im Körper muss ebenso für den gesamten Körper betrachtet und gegebenenfalls verändert werden.

Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, die bislang die Isolation von einzelnen Wirkstoffen nicht ermöglichen⁴⁷, widerspräche die Herauslösung bioaktiver Bestandteile bzw. Wirkstoffe, wie es die westliche Medizin praktiziert, dem Zustand des Gleichgewichts und der Harmonie. „Denn nur das Mittel in seiner Gesamtheit kann den Organismus positiv beeinflussen. Die synthetische Herstellung der eigentlichen Wirksubstanzen würde den „Wirkungskosmos“ von *Jamu* zerstören, ihre Verabreichung die positive Wirkung sogar ins Gegenteil verkehren.“⁴⁸

⁴⁶ Vgl. Tuschinsky S. 140 (1992)

⁴⁷ Tuschinsky S. 36 (1992)

⁴⁸ Liebich S. 58 (2003)

2.3.2. *Hormat*-Prinzip

Das *Hormat*- (Respekts-) Prinzip „basiert auf der Auffassung, dass alle gesellschaftlichen Beziehungen hierarchisch geordnet sind, dass diese hierarchische Ordnung ein Gut an sich selbst ist und dass es daher moralisch geboten ist, diese Weise gesellschaftlicher Ordnung Aufrechtzuhalten und zum Ausdruck zu bringen.“⁴⁹ Alle Menschen sind demnach natürlicherweise ungleich und haben ihren unterschiedlichen Platz in Natur und Gesellschaft, dementsprechend sie sich verhalten müssen. Ebenso wie beim *Rukun*-Prinzip, spielt auch beim *Hormat*-Prinzip nur die äußere Form eine Rolle, nicht die innere Haltung. „...Hauptsache ist, dass man so tut als ob man Respekt empfindet.“⁵⁰ Aus westlicher Sicht wird dies häufig mit „Heuchelei“ verwechselt. Dieses Prinzip regelt jedoch nicht nur die Umgangsformen für hierarchisch tiefer Gestellte, sondern schreibt auch respektvolle Umgangsformen den Befehlenden vor; ohne die Einhaltung der Etikette kann in Indonesien kein Dialog und kein Befehl gegeben werden. Wer sich in diese Regeln einfühl, wird erkennen lernen, welche unglaublich große Bandbreite die einfache Antwort „ja“ haben kann: alle Möglichkeiten zwischen „ja“, „eventuell“ und „nein“ sind damit möglich.

Es ist zudem nicht negativ, in der Hierarchie unten zu stehen, es ist lediglich unehrenhaft, diese Ordnung nicht zu akzeptieren, und damit seine Pflicht nicht zu erfüllen. Dies gilt ebenso für privilegierte Personen: wer sich etwas zu Schulden kommen lässt, verliert unweigerlich seine hohe Position.

2.3.2.1. *Hormat*-Prinzip und die körperliche Gesundheit

Die Prinzipien der *Jamu*-Heilkunde haben ebenso ihre Entsprechungen zum *Hormat*-Prinzip: Entsprechend der hierarchischen Stellung einer Person in der Gesellschaft, ihrer vererbten Grundlage, sowie dem Schicksal, ergibt sich die kosmische Energie die einem Menschen zur Verfügung steht (*Wadah*). Entsprechend der Ungleichheit der Menschen ist somit auch die den Menschen zur Verfügung stehende Energie ungleich groß. Die Größe der zur Verfügung stehenden Energie kann sich im Laufe eines Lebens verändern.

Zu Beginn eines Lebens ist das *Wadah* ganz von Energie erfüllt; „da der Mensch von Natur aus grob ist, das heißt von Trieben, Leidenschaften und Egoismus geleitet wird, verströmt er seine Kräfte.“⁵¹ Solch ein lasterhaftes Leben schwächt die Kräfte eines Menschen und macht anfällig für Krankheiten. Ein geringes Kräftepotential führt häufig zu Blutkrankheiten (z.B. Anämie) und muss dementsprechend mit der Stärkung der Lebensenergie und dem Anfüllen des *Wadah* behandelt werden. Auch Unruhe und Unausgeglichenheit werden mit einer *Wadah*-Schwäche erklärt. Daher ist die beste Prävention zur Schonung des *Wadah* die Selbstbeherrschung und Kontrolle von Empfindungen, Gedanken, Bewegungen und sozialem Verhalten, um die grobe Natur zu überwinden. „In diesem Zusammenhang wird *Jamu* sehr geschätzt, da es dauerhaft eingenommen einem „Energieverlust“ vorbeugt, was die Voraussetzung für Gesundheit ist.“⁵²

⁴⁹ Magnis-Suseno S. 54 (1981)

⁵⁰ Magnis-Suseno S.61 (1981)

⁵¹ Tuschinsky S.33 (1992)

⁵² Liebich S.57 (2003)

2.4. Produktion und Handel von *Jamu* im heutigen Java

Zur Darstellung der Produktion und des Handels von *Jamu* im heutigen Java, verwende ich das von van Eeuwijk verwendete ganzheitliche Modell zur Darstellung von Gesundheitssystemen und deren Nutzung in medizinisch-pluralistischen Systemen.⁵³

2.4.1. Industrielle Ebene - professioneller Sektor

Die *Jamu*-Rezepturen sind schon seit langer Zeit nicht mehr nur das Geheimnis der *Jamu-Gedong* Frauen. Auch die Herstellung findet nicht mehr nur, wie traditionell üblich, zu Hause statt. „The majority of *jamu* sold today come in packaged form (*Jamu Bungkus*).“⁵⁴ Die Anzahl der Unternehmen in der *Jamu*-Herstellung explodierte in den späten 80er Jahren. 1998 waren annähernd 700 Firmen zur Herstellung von *Jamu*-Produkten beim Gesundheitsministerium registriert. 97 dieser Firmen sind als industrielle Produktionen klassifiziert, der Rest gehört der Klein- und häufig Heimindustrie an.⁵⁵ In dieser Zahl sind die winzigen Heimunternehmen nicht mitgezählt, da sie zu meist ohne formale Genehmigungen arbeiten.

Auch die großen industriellen Produktionen haben meist als Heimindustrie begonnen. Sie sind über die Jahre zu den nationalen und teilweise inzwischen schon internationalen Konzernen expandiert.

Die ersten Firmen waren die 1918 gegründete *Jamu Cap Jago* und 1919 *Jamu Cap Potret Nyonya Meneer*. Damals war die industrielle Herstellung modern, und das Westliche hatte Vorbildfunktion. Industriell gefertigtes *Jamu* hatte den Ruf, effektiver zu wirken und schneller in der Zubereitung zu sein als das traditionell hergestellte. In den 30er Jahren entstanden mehr und mehr *Jamu*-Fabriken, die zu Beginn nur einige wenige Produkte herstellten.

Heute sind *Sido Muncul* (1951), *Air Mancur* (1963), *Mustika Ratu* (1975), *Sari Ayu* (1979) weitere wichtige Produzenten.⁵⁶ Hergestellt werden heute Pillen, Kapseln, Cremes und Pulver in ansprechenden, bunten Verpackungen. Die industriell hergestellten *Jamu*-Rezepturen bestehen, wie die traditionell hergestellte Medizin, ausschließlich aus natürlichen Stoffen und enthalten, wie dies für das größte moslemische Land selbstverständlich ist, keinen Alkohol, keine Betäubungsmittel und auch keine anderen chemischen Zusätze.

In den 60er und 70er Jahren wurden die großen *Jamu*-Marken von fahrenden Händlern auf den Märkten und Messen angeboten. In den frühen 80er Jahren war das Netzwerk der lokalen Vertriebe und Vertreter bereits gut ausgebaut, und die Marketing-Strategien der vier größten Unternehmen entwickelten sich in Richtung von Kiosken. Mehrere 10.000 Kioske wurden neu eröffnet. Eigens dafür entwickelte Trainingsprogramme unterwiesen die neuen Verkäufer in Produkt-, Beratungs- und Verkaufsstrategien. Viele dieser „Markenkioske“ existieren bis heute in städtischen wie ländlichen Gebieten, auch wenn die meisten inzwischen über eine breite Auswahl an verschiedenen Herstellerwaren verfügen. Neuere Entwicklungen gehen heu-

⁵³ Vgl. van Eeuwijk S. 68ff. (1999)

⁵⁴ Lyon S.1 (2003)

⁵⁵ Vgl. Lyon S.2 (2003)

⁵⁶ Vgl. Lyon S.2 (2003)

te hin zu exklusiven Mittelklasseläden, Salons und Bars. „...upmarket *jamu* bars have joined Starbucks cafes opening in malls across the country.“⁵⁷

2.4.2. *Jamu-Gedong* Ebene - volkstümlicher Sektor

Jamu in Indonesien ist eng verbunden mit der vor allem auf Java allgegenwärtigen, traditionellen Erscheinung der *Jamu*-Frauen, die mit ihren Körben auf dem Rücken durch die Straßen von Dörfern und Städten ziehen und aus großen Flaschen der Stammkundschaft ein Gläschen einschenken – die *Jamu-Gedong*. In diesem Berufsstand vereinigt sich Produzentin und Händlerin. Auch Heilerinnen-Aspekte werden von den *Jamu-Gedong* übernommen, wobei in sehr ernsten Fällen auch immer ein anerkannter *Dukun* zu Rate gezogen wird.

Jamu-Gedong sind fast exklusiv weiblich, jedoch gibt es auch eine kleine Anzahl Männer die *Jamu* auf der Straße verkaufen. Die Rezepturen der Männer sind jedoch strikt an die allgemeine Gesundheit bzw. an Männerleiden adressiert, da der Austausch einer weiblichen Klientin über Frauenleiden mit einem männlichen *Jamu*-Verkäufer im islamischen Indonesien undenkbar wäre.

Die Produktion der *Jamu-Gedong* findet immer im häuslichen Umfeld statt, und es wird bislang, mit wenigen Ausnahmen, ohne maschinelle Hilfe produziert.⁵⁸ Die Produkte sind frisch und werden morgens vor dem ersten Gang durch die Straßen hergestellt. Die Zutaten zur Produktion kauft die *Jamu-Gedong* entweder frisch auf dem Markt, direkt von den Sammlern oder sie baut selbst einen Teil der benötigten Pflanzen in ihrem Garten an und pflückt sie morgens frisch.

„*Jamu* sellers working from home use up to 100 plants on an ad hoc basis, but focus on only 10 or 12 when preparing their daily stocks.“⁵⁹ Wenn der tägliche Bedarf produziert ist, die durchschnittlich etwa 10 verschiedenen Rezepturen in Flaschen abgefüllt und in einem Korb verstaut sind, wiegt dieser Korb häufig mehr als 20kg. Mit diesem Korb frisch produzierter Kräutertrunke läuft sie von Tür zu Tür, berät Kranke, nimmt Anteil am Familiengeschehen und verkauft ihre Medizin. Zumeist sind in dem Korb auch speziell für einen Haushalt hergestellte bzw. bestellte Rezepturen zu finden, für seltenere Krankheiten oder exklusivere Wünsche. Inzwischen tragen die Frauen auch häufig industriell gefertigte *Jamu*-Puder mit sich herum, um ihr Angebot noch vielfältiger zu gestalten.

Die umherziehenden Verkäuferinnen tragen die klassische javanische Kleidung, mit Batik- *Sarong*-Rock und Bluse bzw. *Kebaya*, da die äußere Erscheinung bei allen Wanderverkäufern eine wichtige Rolle spielt. Traditionen werden gewahrt, um das Vertrauen der Kunden zu stärken.

Die Zukunft dieses Berufsstandes ist nicht gesichert. „The older generation often fell into the job because they had littler, or no, schooling, and *jamu* was a last resort. For their children, who have the benefit of some education, life as a vendor is hardly an

⁵⁷ Lyon S.3 (2003)

⁵⁸ Vgl. Tuschinsky, S.92 (1992)

⁵⁹ Beers S. 57 (2001)

option. This, coupled with the fact that commercialy produced *jamu* is now widely available, means the future of this unique profession is not certain.“⁶⁰

Auf traditionellen Märkten sind immer Stände zu finden, welche verschieden Sorten an *Jamu* verkaufen. Dort können Kunden auch eingehende Beratung über verschiedene Wirkungen und Kombinationen von Pflanzen und Wurzeln erhalten, auch werden die Rezepturen auf die Bedürfnisse der Käufer abgestimmt.

2.4.3. Haushaltsebene - populärer Sektor

„*Jamu* is so popular and common that Indonesian drink it like Westerners drink milk“⁶¹. Diese Behauptung des indonesischen Tourismusbüros ist wahrlich nicht übertrieben, da die *Jamu*-Kräuter nicht nur für die verschiedenen Rezepturen angewendet werden, sondern auch in der alltäglichen Küche Anwendung finden. Traditionell wurde *Jamu* zuhause hergestellt. Die verschiedenen Effekte und Verwendungen der Heilkräuter wurden von Mund-zu-Mund weitervermittelt. Die traditionellen Methoden zur Herstellung von *Jamu*, wie z.B. die Kräuter auszukochen (*Jamu Gedok*), sind in der javanischen Gesellschaft noch immer allgegenwärtig - vergleichbar wohl mit dem traditionellen Wissen über die Herstellung von Kamillentee in der mitteleuropäischen Kultur. Auch traditionelle Herstellungsweisen der *Jamu*-Herstellung, wie *Lumpang* (das Mörsern, mit einem speziellen metallenen Mörser), *Pipisan* (das Pressen oder Mahlen mit einem Mahlstein), *Parut* (das Raspeln, mit einem Reibeisen), *Kuali* (Schmoren oder Braten in einer Pfanne), etc. sind in vielen javanischen Haushalten noch bekannt, jedoch nur noch in wenigen alltäglich bei der Kräuterverarbeitung genutzt, da auch dort Rationalisierungsprozesse in den Alltag eingekehrt sind.⁶²

In Haushalten wird *Jamu* hauptsächlich als Präventiv- oder Konstitutionsmittel und zur Behandlung leichter Erkrankungen hergestellt; im Ernstfall wird ein *Dukun* bzw. eine *Jamu-Gedong* zu Rate gezogen.

„The balance of 700 to 800 plants is used by villagers for a fast range of formulae that never appear in official records. By contrast, the ministry of Agriculture maintains that the industry needs no more than 20 medicinal plants“⁶³

2.5. Popularität von *Jamu*

Wie meine vorangehenden Erläuterungen deutlich machen, ist die Popularität von *Jamu* in Indonesien bis heute ungebrochen, trotz des weltweiten Warenverkehrs medizinischer Produkte. Der Konsum von *Jamu* stieg nach der Asienkrise 1997 sogar noch deutlich an. Etwa 80% der urbanen Bevölkerung Jakartas greifen gelegentlich

⁶⁰ Beers S. 130 (2001)

⁶¹ Tourism Indonesia (2006)

⁶² Negoro, S. (unbekannt)

⁶³ Beers ebd. (2001)

oder häufig auf die Medikation mit *Jamu* zurück; die Zahlen für die ländlichen Gebiete werden noch höher vermutet.⁶⁴

Wie das Kapitel *Das medizinisch pluralistische System Indonesiens* (Kapitel 2.1.) ausführt, ist die *Jamu*-Heilkunde somit ein wichtiger Bestandteil des nationalen Gesundheitssystems. Die Popularität von *Jamu* wird häufig auf das unzureichende staatliche Gesundheitssystem⁶⁵, die hohen Kosten von Sozialversicherungen bzw. privatärztlichen Behandlungen⁶⁶, und die steigende Armut zurückgeführt. Jedoch ist die Popularität von *Jamu* nicht ausschließlich durch den negativen Ausschluss anderer Behandlungsalternativen zu erklären, sondern auch durch die Vorteile, die die *Jamu*-Heilkunde gegenüber anderen Behandlungsoptionen hat:

- 1.) positive Auswirkung auf die Gesundheit ohne Nebenwirkungen
- 2.) geringe Kosten durch unmittelbaren Zugang zur Pflanze bzw. Produktion
- 3.) der Bezug auf das kulturelle und medizinische Weltbild ist gegeben⁶⁷

„For Indonesians, Western medicine is a recent and expensive phenomenon. Not only are allopathic drugs and ointments well beyond the pocket of the average Indonesian, but they are not a tempting alternative to *jamu* which has been used successfully for generations.“⁶⁸

Würde diese Behandlungsoption wegfallen, wäre das mit gravierenden Folgen für die nationale Gesundheitsfürsorge verbunden, da inzwischen auch innerhalb des staatlichen *Primary Health Care Systems* die traditionelle Kräutermedizin als Element der Basis-Versorgung genutzt wird.⁶⁹

⁶⁴ Liebich S. 58 (2003)

⁶⁵ Vgl. Ramesh, Xun Wu & Hamann S.23-34 (2005).

⁶⁶ Vgl. Schramm, Schmidt & Van Lente S.49-60 (2005)

⁶⁷ Siehe Erläuterungen in Kapitel *Der holistische Zugang zur Jamu Heilkunde*. Vertiefend: Zur Rolle des kulturellen Weltbilds bei kurativen Behandlungen: van Eeuwijk (1999)

⁶⁸ Beers S. 37 (2001)

⁶⁹ Vgl. Kapitel 2.1. Vertiefend: Mende & Tydecks S.20ff (2003)

3. Patentrecht auf internationaler und nationaler Ebene

Traditionelle Medizin hilft, nicht nur in Indonesien, bei der Erhaltung der Gesundheit und Heilung ihrer Nutzer. Der größte Teil an weltweit benutzten Heilmitteln resultiert aus der medizinischen Nutzung von pflanzlichen Produkten, die in Form traditioneller Medizin in den biodiversen Südländern produziert und verkauft wird. Der Produktion von traditioneller Medizin kommt in den Ländern des Südens daher ein großer ökonomischer Stellenwert zu. Sozialen Gruppen, wie beispielsweise den *Jamu-Gedong* in Indonesien, aber auch den Sammlern und anderen Verkäufern, dient die traditionelle Medizin als wichtige Einnahmequelle. Sowohl die lokale Klein-/ Heimindustrie, als auch die großen nationalen Industrien leben von den Profiten der Vermarktung der getrockneten und verarbeiteten Heilpflanzen. Große Teile dieses Heilwissens sind kollektives Eigentum von lokalen Gemeinschaften oder auch von größeren Gesellschaften, sie sind zudem eingekleidet in kulturelle, spirituelle und religiöse Zusammenhänge.

3.1. Industrielle Verwertung traditioneller Heilpflanzen

Nicht nur die verschiedenen sozialen Gruppen der indonesischen Gesellschaft haben ein ökonomisches Interesse an der Vermarktung der pflanzlichen Produkte, auch in der pharmazeutischen Industrie ist das Interesse an traditionellen Heilpflanzen gewachsen. Dort werden natürliche Produkte als Basis für neue biologische Komponenten für Medikamente, Chemikalien und Kosmetik entdeckt. Schätzungen zufolge lag der Umsatz von Kräuterprodukten im Jahr 2004 auf dem Weltmarkt bei 60 Milliarden Dollar und soll bis zum Jahr 2020 auf 5 Trillionen Dollar anwachsen.⁷⁰

Mit Hilfe der Bioprospektion⁷¹ werden bioaktive Bestandteile aus Pflanzen untersucht, um Wirksubstanzen zu isolieren, welche in den industriellen wie medizinischen Bereichen anwendbar sind. Bei der Bioprospektion gibt es drei unterschiedliche Vorgehensweisen:⁷²

- 1.) Das zufällige Sammeln möglichst vieler Pflanzen in einem Gebiet.
- 2.) Das Sammeln von Mustern bestimmter Pflanzenfamilien, von denen angenommen wird oder nachgewiesen ist, dass sie interessante, verwertbare biologisch aktive Verbindungen enthalten.
- 3.) Das Sammeln von Pflanzen und Pflanzenteilen aufgrund von Kenntnissen der einheimischen Bevölkerung, um die lokale Vegetation, sowie deren traditionelle Nutzungs- und Wissensformen zu nutzen.

Die Trefferquote unter Nutzung traditionellen Wissens auf bioaktive Substanzen zu stoßen, ist um ein vielfaches erhöht im Vergleich zu anderen Vorgehensweisen. „So stellte Novartis fest, dass die Ausbeute an Wirkstoffen bei Naturstoffen deutlich höher ist als im Syntheselabor.“⁷³ Dazu können Forscher auch noch Informationen zu

⁷⁰ Vgl. Alikhan & Mashelkar S.81 (2004)

⁷¹ Bioprospektion bezeichnet allgemein das Sammeln, das Archivieren und schließlich das Aufarbeiten von biologischem Material, mit Hilfe genetischer Screenings.

⁷² Vgl. Wullweber S.40 (2004)

⁷³ Frein S.114 (2002)

Wirkungsweisen, dem jahreszeitlichen Verhalten der Pflanze, eventuellen Wechselwirkungen und Methoden zur Gewinnung der Substanzen erhalten.

Um eine pflanzliche Substanz patentieren zu können, muss ein technisches Verfahren auf die Pflanze oder auf Bestandteile der Pflanze angewendet worden sein.⁷⁴ Die daraus gewonnenen Substanzen stellen aus juristischer Sicht eine Erfindung/Neuheit dar, da diese Substanz X zuvor niemals in dieser Form vorlag, und somit patentrechtlich geschützt werden kann.

Diese Erfindungen wurden jedoch häufig, wie bereits erläutert, auf Grundlage der Kenntnis der einheimischen Bevölkerung entdeckt. Aus dieser faktischen Zusammenarbeit entsteht jedoch leider in den wenigsten Fällen ein rechtlich einklagbarer Anteil für Wissenshalter. Die jeweiligen Patentrechte liegen zumeist allein in den Händen der Pharmakonzerne bzw. Erfinder.⁷⁵ An den Erträgen der kommerziellen Nutzung partizipieren die Ursprungsländer häufig gar nicht, oder nur minimal.⁷⁶ „A recent study by an Indian expert group examined randomly selected 762 US patents, (...), having a direct relationship with medicinal plants in terms of their full text. Out of these 762 patents, 374 (49%) were found to be based on traditional knowledge. (...) less than 0.001% of profits from drugs developed from natural products and traditional knowledge accrue to traditional people who provided technical leads for the research.“⁷⁷

Auch in Indonesien, eines der Länder mit der größten Biodiversität der Erde, suchen Pharmakonzerne nach Ressourcen. Die NGO *Biotek-Indonesia* veröffentlichte eine Liste mit über 40 allein in Japan angemeldeten Patenten⁷⁸, welche auf traditionellem Wissen der indonesischen Kräuterheilkunde beruhen und als Grundlage natürliche indonesische Ressourcen nutzen.

Die Technologie, bioaktive Bestandteile national zu erforschen und zu entwickeln, liegt in Indonesien jedoch nicht vor⁷⁹. Damit ist es der indonesischen Industrie auch nicht möglich, Patente auf „neue“ Substanzen anzumelden, eine biotechnische bzw. biogenetische Industrie aufzubauen, und teilzuhaben am großen Weltmarkttopf der Kräuterprodukte. Zudem widerspricht der gesellschaftliche Wertekanon, wie beispielsweise das *Rukun*-Prinzip, dem Isolieren von Substanzen. Auch aus der Natur entnommene und partiell veränderte Elemente als subjektives Eigentum zu betrachten, widerspricht den gesellschaftlichen Regeln.

3.2. Patente

Seit langem beschäftigt sich die Rechtswissenschaft mit dem Spannungsverhältnis zwischen einerseits dem Anreiz und der Belohnung von Erfindertätigkeit und andererseits den Interessen der Allgemeinheit zur freien Nutzung von Erfindungen.

⁷⁴ Vgl. Kapitel...Beispiele solche technischer Verfahren sind: alle gentechnischen Verfahren, Marker gestützte Selektion; Hormon-Behandlungen von Pflanzen, Gewebekulturen; Züchtungen von Hybriden; chemische Mutagenese; (vgl. Wullweber S.153 (2004))

⁷⁵ Beispiele und Gegenbeispiele unter: Alikhan & Mashelkar S. 77ff (2004)

⁷⁶ Vgl. Rott S. 61 (2002)

⁷⁷ Alikhan & Mashelkar S. 83f (2004)

⁷⁸ Vgl. Subagyo (2001)

⁷⁹ Waizenegger S. 43 (2005)

Grundgedanke des heutigen Patentrechts ist es, durch Patente den jeweiligen Inhabern das Recht zu verleihen, Dritte von der Nutzung einer patentierten Erfindung auszuschließen. Unterschieden wird zwischen Produkt- und Verfahrenspatenten. „Produktpatente untersagen es Dritten, ohne Zustimmung des Patentinhabers oder der Patentinhaberin ein Erzeugnis herzustellen, zu benutzen, zu verkaufen oder einzuführen. Durch Verfahrenspatente geschützte Prozesse verbieten Dritten die Anwendung dieses Verfahrens ohne die Zustimmung des Verfahrenspatentinhabers und die Benutzung, den Verkauf oder die Einfuhr zumindest der unmittelbar mit diesem Verfahren gewonnen Erzeugnisse.“⁸⁰

Ziel von Patentsystemen ist die technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, und damit den Wohlstand der Allgemeinheit zu steigern. Verschiedene Erklärungsansätze wurden dazu entwickelt:

- 1.) Die Naturrechts- oder Eigentumstheorie:
Erfindungen sind Ausdruck der Persönlichkeit des Erfinders, dessen individueller Phantasie und technischen Geschicks. Eine klare Ausgestaltung des Patentsystems liegt bei dieser Theorie nicht vor.
- 2.) Die Belohnungstheorie:
Erfinder werden aufgrund ihrer Mühen und der Offenbarung als „Lehrer der Nation“ belohnt. Die im Vorfeld getätigten Investitionen sollen sich durch ausschließliche Vermarktungsrechte an der Erfindung wieder amortisieren. Eine besondere Betonung liegt bei diesem Modell auf dem Offenbarungserfordernis, bei welchem im Gegenzug zur Patentierung und somit der Belohnung, die Allgemeinheit über neues Wissen verfügen kann.
- 3.) Die Ansporntheorie:
Patente erhöhen die individuelle Bereitschaft, in Innovationen, Forschung und Entwicklung zu investieren, mit der Aussicht, danach entsprechende Erträge zu erhalten.
- 4.) Die Offenbarungstheorie:
Patente veranlassen die erfindende Person zur Offenbarung der Erfindung. Die Erfindung wird technisch umfassend dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem begünstigt eine exklusive Lizenzierung Folgeinnovationen.

Als struktureller Eingriff in den Markt muss das Patentrecht ökonomisch gerechtfertigt werden. „Prämisse für den volkswirtschaftlichen Nutzen des Patentsystems ist, dass die durch die eingeschränkte Nutzbarkeit von vorhandenen Erfindungen hervorgerufene Minderung der allgemeinen Wohlfahrt von der durch den verstärkten Anreiz zur künftigen Schaffung von Erfindungen hervorgerufenen Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt übertroffen wird.“⁸¹

⁸⁰ Riekeberg, Gerstetter, Kaiser & Sundermann S.54 (2005)

⁸¹ Patent-Lexikon, S. 15 (o.J.)

3.2.1. Geistige Eigentumsrechte als Konfliktgegenstand in den Nord-Süd Beziehungen

Die ökonomische Wichtigkeit des Patentsystems liegt somit in der Beschleunigung der Innovationen einer Gesellschaft, in dem es Anreiz bietet zu entwickeln, und diese Entwicklungen so schnell wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und gegebenenfalls Folgeinnovationen anzuregen.

Dieser volkswirtschaftliche Nutzen ist jedoch nicht unbestritten. Neben dem volkswirtschaftlichen Gewinn durch den Ansporn und die Offenbarung, stehen die hohen Kosten für die Bearbeitung und Verwaltung von Patentanträgen und für den Patentschutz selbst. Und auch für die Patenthalter ist die Beantragung und Aufrechterhaltung mit Kosten verbunden: „Insgesamt können sich die Gebühren für die Anmeldung und Aufrechterhaltung eines Patents allein für den Schutz in Deutschland über 20 Jahre auf ca. 13.500 € summieren.“⁸² Dies setzt finanzielle Ressourcen eines Erfinders voraus, wobei eine Anmeldung in mehreren Ländern noch kostspieliger wird, da weitere Gebühren und zusätzliche Übersetzungskosten anfallen. „Der theoretische oder empirische Beweis für den ökonomischen Nutzen von Patentsystemen konnte bislang nicht geführt werden.“⁸³

Über die Frage nach dem ökonomischen Nutzen von Patentsystemen in Südländern besteht große Uneinigkeit; Einigkeit besteht hingegen darüber, dass Auswirkungen auf die Entwicklung eines Landes nicht ausbleiben. Argumente die allgemein für ein Patentsystem vorgebracht werden, sind in diesem Maße nicht auf die Südländer übertragbar. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist in der Regel für Südländer ungünstiger, als dies bei den Nordländern der Fall ist. Aufgrund der ungleich geringeren technologischen Fähigkeiten der Südländer gegenüber den Industrienationen, ist es unwahrscheinlich, dass Unternehmen bzw. Personen Erfindungen gelingen, die weltweit neu sind. „So gingen von dem im Zeitraum von 1977 bis 1996 in den USA erteilten 1.650.800 Patenten 95 % an Schutzrechtsinhaber aus zehn Industriestaaten, weniger als 2% vielen auf Entwicklungsländer.“⁸⁴

Zudem sind Südländer aufgrund ihrer geringeren technologischen Fähigkeiten auf die Innovationen aus dem Norden angewiesen. Sie befürchten deshalb, dass die Einführung der neuen Verträge nicht nur hohe Lizenzgebühren für die Nutzung von Produkten und Verfahren mit sich bringen, sondern auch der technologische Vorsprung für die nächsten Jahre zementiert wird.

Ein weiterer, nicht-ökonomischer Kritikpunkt ist sehr grundsätzlicher Natur und bezieht sich auf die Unvereinbarkeit des Konzepts geistigen Eigentums und den kulturellen Vorstellungen vieler Gesellschaften. Beispielsweise ist in manchen Gesellschaften Ostasiens, Indonesiens und Teilen Afrikas die freie Weitergabe und Verfügbarkeit von Wissen selbstverständlich. Die Vermittlung von Prinzipien geistiger Eigentumsrechte gelingt dort nur schwer, und der Sachverhalt einer Patentierung wird von der Bevölkerung zumeist nicht verstanden.

⁸² Riekeberg, Gerstetter, Kaiser & Sundermann S.55 (2005)

⁸³ Rott, S. 36 (2002)

⁸⁴ Frein S.4 (2002)

Ein weiterer grundsätzlicher Kritikpunkt richtet sich gegen die Möglichkeit, weltweit einen Schutz für Erfindungen zu installieren, diesen Schutz für traditionelles Wissen jedoch nicht zu gewähren.

Im Rahmen der zunehmenden Verdichtung und Vernetzung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und Handelsströme wurde der Druck von Industrienationen, trotz umfangreicher Diskussionen über den ökonomischen Nutzen von Patentsystemen, größer, kooperative Regeln zum Schutz vor Schäden durch Produktpiraterie auf internationaler Ebene zu entwickeln. Das TRIPS-Abkommen kam aufgrund des Drängens der Industrienationen, vornehmlich den USA, zustande, trotz heftigem Widerstand der meisten Entwicklungsländer. Vor allem die Gruppe der G10⁸⁵ widersetzte sich entschieden dem Vorschlag der Industrieländer, den Schutz geistiger Eigentumsrechte in das WTO-Vertragswerk zu integrieren. Die USA übten jedoch bilateralen Druck auf diejenigen Länder aus, welche die Integration des TRIPS-Abkommens in das Vertragswerk der WTO blockieren wollten. „Nach zähen, seitens der Entwicklungsländer unter Führung von Indien und Brasilien, heftig kritisierten Verhandlungen setzten sich die Industrieländer schließlich insofern durch, als sie die Schaffung eines Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums als Gegenleistung für die Öffnung ihrer Märkte für Textilien, landwirtschaftliche Produkte und tropische Erzeugnisse erreichten. Ein wichtiger Grund für Entwicklungsländer, ein multilaterales Abkommen zu akzeptieren, lag darin, dass die als noch nachteiliger empfundenen bilateralen Maßnahmen, insbesondere der USA, unter dem Streitschlichtungsverfahren der WTO in weitem Umfang nicht mehr zulässig sind.“⁸⁶ In vielen Entwicklungsländern herrschte der Eindruck vor, beim Thema TRIPS von den Industrienationen *über den Tisch gezogen* worden zu sein,⁸⁷ auch wenn es den Südländern an einigen Stellen gelang, Kompromisse in das Abkommen hineinzuverhandeln.

3.3. TRIPS-Abkommen

Das TRIPS-Abkommen ist, neben dem Güter- und Dienstleistungsabkommen, einer der drei Hauptpfeiler der WTO. Das erklärte Ziel dieses Abkommens ist es, ein hohes internationales Niveau zum Schutz geistiger Eigentumsrechte für wirtschaftliche Güter zu gewährleisten.

Am 15. Dezember 1993 endete in Genf die achte Verhandlungsrunde (Uruguay-Runde) der GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) -Teilnehmerstaaten mit dem Ergebnis der umfassenden Erweiterung des bestehenden GATT-Abkommens von 1947. Es wurden 12 Regeln den Güterhandel betreffend hinzugefügt und 1994 dem WTO-Abkommen als GATT beigelegt. Daneben wurden zwei neue Abkommen entwickelt; eines, das den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (GATS), und eines, das den Schutz geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) betrifft. Die Welthandelsorganisation (WTO) wurde in diesem Rahmen als internationale Dachorganisation errichtet, um den institutionellen Rahmen der Einzelabkommen zu bilden. Die Ratifizierung des TRIPS-Abkommens ist für eine WTO-Mitgliedschaft verpflichtend, so dass jeder Staat, der Zugang zu den Märkten der WTO-Mitglieder erlangen will, die sehr strengen Regelungen des geistigen Eigentums des TRIPS-

⁸⁵ Die Gruppe der G10: Indien, Brasilien, Argentinien, Kuba, Ägypten, Nicaragua, Nigeria, Peru, Tansania und Jugoslawien (vgl. Liebig S.10 (2000))

⁸⁶ Rott S. 77f. (2002)

⁸⁷ Vgl. Liebig S.11 (2000)

Abkommens in nationales Recht umsetzen muss. Die umfassenden Änderungen traten zu Beginn des Jahres 1995 in Kraft.⁸⁸

Seit dem 11. Januar 2007, dem Beitritt Vietnams, zählt die WTO 150 Mitgliedsstaaten⁸⁹. Verhandlungen über den Beitritt Russlands sind kurz vor dem Abschluss und werden auf Mitte 2007 erwartet. Mehr als 90% des Welthandelsvolumens werden von den Mitgliedern der WTO erwirtschaftet. Die wesentlichen Nicht-Mitglieder sind ehemalige Staaten der Sowjetunion und mehrere Staaten des Nahen Ostens. Etwa zwei Drittel der Mitgliedsstaaten sind den Südländern zuzurechnen, wovon 32 Länder laut Definition der UNO als LDCs (less developed countries) gelten.

3.3.1. Implementierung des TRIPS-Abkommens

Der Schutz geistiger Eigentumsrechte ist keine Erfindung des WTO-Abkommens. Es knüpfte an bereits bestehende Übereinkünfte an, und integrierte Aspekte vorheriger Abkommen, wie beispielsweise der Vorläuferorganisation *World Intellectual Property Organization* (WIPO). Diese Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN – United Nations) formulierte bereits 1974 geistige Eigentumsrechte, jedoch war die internationale Durchsetzbarkeit im Vergleich zu den Sanktionsmöglichkeiten des TRIPS-Abkommens sehr mangelhaft.

Das TRIPS-Abkommen formuliert folgende Ziele und Prinzipien:

Art.7 formuliert als Ziel, den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zum Beitrag „der Förderung der technischen Innovation sowie zum Transfer und zur Verbreitung von Technologie zu leisten“, so dass dies zum gegenseitigen Vorteil für Erzeuger und Nutzer technischen Wissens dient. Diese Ziele sollen „in einer dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohl zuträglichen Weise verfolgt werden, um einen Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten herzustellen.“

Nach Art.1 II. umfasst der Begriff *geistiges Eigentum* Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken, geographische Angaben, gewerbliche Muster und Modelle, Patente, Lay-out Designs, sowie den Schutz nicht offenbarter Informationen.

Der gewährte Schutz wird nicht durch ein universell geltendes Einheitsrecht gewährleistet, sondern über die jeweils im nationalen Kontext geltenden Rechtsnormen

⁸⁸ Die Bestimmungen des Trips-Abkommens wurden nicht sofort für alle Mitglieder rechts-gültig und differenzieren sich in Industrieländer, Transformationsländer, LDCs (less developed countries) und LLDCs (least developed countries). „Die Abgrenzung zwischen LLDC's und sonstigen Entwicklungsländern ist im TRIPS-Abkommen bzw. im Abkommen zur Gründung der WTO nicht geklärt, so dass im Einzelfall Streitigkeiten auftreten können.“ (Rott S. 42(2000)).Die Kategorisierung beruht auf einer Erklärung des Staates selbst, die jedoch von anderen Staaten angezweifelt werden kann. Für LDCs war der 1.01.2000 Stichtag und für Länder, welche erst nach 1995 Mitglied der WTO wurden, konnten eigene Übergangsfristen ausgehandelt werden. Im Juni 2002 verlängerte die WTO zudem die Übergangsfristen für pharmazeutische Produkte für LDCs bis 2016. (vgl. Rott S.130ff (2002))

⁸⁹ Liste der Mitgliedsstaaten der WTO siehe unter <http://www.wto.org>

hergestellt. Diese Rechtsnormen gelten nur innerhalb der territorialen Grenzen, woraus Unterschiede im Schutzniveau der verschiedenen Staaten resultieren. Lediglich ein gewisses Mindestniveau des Schutzes⁹⁰ für alle Mitgliedsstaaten wird durch Art.1 Abs.3 des TRIPS sichergestellt. Dabei wird ausländischen Rechteinhabern der Status der Inländerbehandlung gewährleistet, was sowohl für die materiellen Schutzrechte als auch für die Durchsetzungsmechanismen gilt.⁹¹ Ein weiterer Aspekt ist der Meistbegünstigungsgrundsatz aus Art.4. Damit garantiert ein Staat, alle Handelsvorteile, die einem Staat gewährt werden, auch allen anderen Mitgliedsstaaten zu gewähren, so dass eine Gleichbehandlung des Schutzniveaus erzielt wird. Diese Normen werden noch durch die Formulierung eines Mindestschutzes ergänzt (Art.1 Abs.1 Satz 2). Hierdurch wird ein Mindestmaß an internationaler Rechtsvereinheitlichung garantiert. „Dies bedeutet aber auch, dass Rechtssysteme, deren Schutzrechte über das Schutzniveau des Trips herausragen, weiterhin Gültigkeit besitzen.“⁹²

Die Beschlüsse der WTO haben völkerrechtliche Verbindlichkeit. Wie bereits angedeutet, besteht die neue Dimension des TRIPS-Abkommens gegenüber der WIPO darin, dass sie mit einer Streitschlichtungsinstanz, dem *Dispute Settlement Body* (DSB), über ein Streitschlichtungsverfahren verfügt, das als sanktionsbewehrter, supranationaler Mechanismus einzelne Mitglieder der WTO, durch das Verhängen von Strafen, zur Umsetzung der in der WTO vereinbarten Richtlinien zwingen kann.⁹³ Dies heißt, Mitgliedsstaaten der WTO, welche ihr Rechtssystem für geistiges Eigentum nicht TRIPS-konform gestalten, können durch den WTO-Streitschlichtungsmechanismus diszipliniert werden, der es ermöglicht, Handelssanktionen gegen abtrünnige Staaten zu verhängen. Von Bedeutung ist hierbei, dass eine Vertragsverletzung alleine noch nicht zu einem Verfahren führt. Hierzu bedarf es eines Klägers. Kommt es im anschließenden Verfahren zur Feststellung einer Vertragsverletzung, so werden dem Kläger Gegenmaßnahmen erlaubt, wie beispielsweise die Erhebung von Zöllen auf Waren die der vertragsverletzende Staat exportieren will. „Die Verletzung eines WTO-Vertrages ist mithin grundsätzlich mit volkswirtschaftlichen Risiken verbunden, die jede Vertragspartei mahnen, das Für und Wider sorgfältig abzuwägen.“⁹⁴

3.3.2. Einfluss des Entwicklungsstands eines Landes auf das Streitschlichtungsverfahren

Wie Marx in seiner ökonomischen Analyse des Streitschlichtungsverfahrens⁹⁵ verdeutlicht, „haben große Länder ein hohes Drohpotential, um schon im Vorfeld, kleine (*wirtschaftsschwache*) Länder in Verhandlungen von Klagen abzubringen. Sie müssen lediglich glaubhaft versichern, dass sie den Umsetzungen des Panels⁹⁶ nicht

⁹⁰ Zu den Mindeststandards des TRIPS bezüglich Schutzdauer, Schutzvoraussetzung und Schutzzumfang vgl. Staehlin (1997), Rott (2002), Goebel (2001)

⁹¹ Vgl. Staehlin S. 21(1997)

⁹² Marx, J. S.6 (2004)

⁹³ Vgl. Marx S.11 (2004) /Vgl. Rott S. 82 f (2002)

⁹⁴ Frein S. 106f. (2002)

⁹⁵ Marx S.11 (2004)

⁹⁶ **Panel:** Drei bis fünfköpfiges Expertengremium, welches im WTO-Streitschlichtungsverfahren einen Bericht erstellt, der feststellt, in wieweit eine Streitpartei ihre Verpflichtungen aus den WTO-Handelsübereinkommen verletzt hat und ggf. Empfehlungen gibt, wie der Streit beizulegen ist. (WTO-Glossar,S.5 (2005))

folgen werden.“ Dies hat zur Folge, dass vor allem wirtschaftsschwache Länder mit Hinblick auf die Kosten zur Einleitung eines solchen Verfahrens, trotz guter Erfolgsaussichten, darauf verzichten. Marx spricht in diesem Zusammenhang von einer „strukturellen Benachteiligung der Länder des Südens“⁹⁷. Der Frage der Ressourcen beim Streitschlichtungsverfahren, könnte durch Unterstützung, beispielsweise finanzieller Zuwendungen zur Durchführung des Streitschlichtungsverfahrens, begegnet werden, ähnlich der deutschen Prozesskostenhilfe. „Andernfalls wäre die angestrebte Gleichwertigkeit der Beteiligten eines Streitschlichtungsverfahrens in Frage gestellt.“⁹⁸ Auch eine grundsätzliche Erleichterung der Beweisführung für LCD- und LLCD- Länder bei Streitschlichtungsverfahren könnte die Mittel dieser Länder schonen und zur Gleichwertigkeit beitragen.

Das TRIPS-Abkommen stellt insgesamt ein System zum Schutz geistiger Eigentumsrechte dar, welches sowohl einzelne Prinzipien, sowie Normen und Regeln formuliert, und als markantesten Unterschied zur WIPO, das Entscheidungsverfahren enthält, um Rechtsstreitigkeiten auszutragen.

3.3.3. Entwicklungen des Patentrechts in Mitgliedsstaaten seit Inkrafttreten des TRIPS-Abkommens

Seit dem Inkrafttreten des TRIPS-Abkommen wurde in den meisten Gesetzgebungen der Mitgliedsländer das Patentrecht umfassend geändert bzw. überarbeitet – sowohl in den Industrienationen, welche ein Jahr Zeit dafür hatten, als auch in den Südländern mit der Sonderregelung bis 1.1.2000.

Es gibt verschiedene politische oder (regionale) wirtschaftliche Bündnisse zwischen den WTO-Mitgliedern, die zum Teil lang anhaltend, zum Teil auch kurzfristig oder mit wechselnden Mitgliedern sind.

In der *Europäischen Gemeinschaft* (EG)⁹⁹ wurde im August 2000 ein Vorschlag der Kommission der EG über Gemeinschaftspatente veröffentlicht. In Zukunft werden danach für alle Mitgliedsstaaten der EG die gültigen Patente vom europäischen Patentamt erteilt. Nationale Patente sollen weiter bestehen bleiben, um den Erfindern so die Möglichkeit zu geben, zwischen verschiedenen Schutzbereichen und Kosten zu wählen.¹⁰⁰ Diese Neuerung hat vor allem auf der Ebene einer gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit Vorteile.

⁹⁷ Marx, S.15 (2004)

⁹⁸ Rott S. 181(2002)

⁹⁹ Gegründet am 25.3. '57 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Die EG bildet heute neben der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der polizeilichen und juristischen Zusammenarbeit (PJZS), die wichtigste Säule der Europäischen Union (EU)

¹⁰⁰ Vgl. Rott S. 80f. (2002)

Auch innerhalb der *Association of South East Asian Nations (ASEAN)*¹⁰¹ gibt es Bestrebungen nach einer gemeinschaftlichen Patentverwaltung, wie dies in der EG der Fall ist. Bereits 1995 wurde als Reaktion auf die neue Säule des internationalen Patentrechts innerhalb der WTO das *ASEAN Framework Agreement on Intellectual Property Cooperation* abgeschlossen. Darin wurde eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der geistigen Eigentumsrechte vereinbart. Bis 2015 soll innerhalb der ASEAN eine Freihandelszone errichtet werden und in diesem Zuge, ebenfalls nach dem Vorbild der EG, ein gemeinsames Patentamt.

Der Golfkooperationsrat¹⁰² hat bereits 1998 ein gemeinsames Patentamt eröffnet. Auch die Arabische Liga¹⁰³ bemüht sich um eine Harmonisierung ihrer Patentrechte, ist jedoch bisher zu keinem Abkommen gelangt. Das Eurasische Patentabkommen¹⁰⁴ wurde 1994 in Moskau unterzeichnet. Ebenso wie auf der Ebene der EG ist auch mit diesem Abkommen die Möglichkeit gegeben, ein in allen Mitgliedsstaaten gültiges Patent zu erwerben. Nationale Patentanmeldungen sind ebenso weiterhin möglich und überlassen auch hier dem Erfinder die Möglichkeit, Schutzbereich und Kosten zu wählen.

3.4. Umsetzung des TRIPS-Abkommens in Indonesien

Indonesien hat 1994 das Abkommen zur Gründung der WTO, damit als Pflichtkür auch das TRIPS-Abkommen, ratifiziert.

3.4.1. Motivationen zur Implementierung des TRIPS-Abkommens in Indonesien

Als Südland, das sich selbst nicht zu den am wenigsten entwickelten Staaten zählt, war Indonesien veranlasst, bis zum 31.12.1999 die weitreichenden Beschlüsse des TRIPS-Abkommens in der nationalen Gesetzgebung in Kraft zu setzen. Mit dieser damit verbundenen Reform des indonesischen Urheber-, Patent- und Markenrechts sollte eine Verbesserung des Schutzes der einschlägigen Rechtsgüter erreicht werden. Durch den besseren Schutz für Marken und Patente hoffte die damalige indonesische Regierung vor allem, ausländische Investoren anregen zu können, grö-

¹⁰¹ Gegründet am 6.8. '67. Mitgliedsstaaten: Thailand ('67), Indonesien ('67), Malaysia ('67), Philippinen ('67), Singapur ('67), Sultanat Brunei ('84), Vietnam ('95), Myanmar ('97), Laos ('97), Kambodscha ('99); Papua-Neuguinea und Osttimor besitzen den Beobachterstatus. Osttimor hat inzwischen einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. ASEAN-Staaten stellen ca. 8 % der Weltbevölkerung, das BIP liegt bei rund 700 Milliarden US-Dollar.

¹⁰² Gegründet am 25.5.1981. Mitgliedsstaaten: Bahrain ('81), Kuwait ('81), Oman ('81), Qatar ('81), Saudi-Arabien ('81) und die Vereinten Arabischen Emirate ('81); bis 2010 ist eine Währungsunion geplant.

¹⁰³ Gegründet am 22.3.1945. Mitgliedsstaaten: Ägypten ('45), Algerien ('62), Bahrain ('71), Dschibuti ('77), Irak ('45), Jemen ('45), Jordanien ('45), Qatar ('71), Komoren ('93), Kuwait ('61), Libanon ('45), Libyen ('53), Marokko ('58), Mauretanien ('73), Oman ('71), Palästinensische Autonomiegebiete ('76), Saudi-Arabien ('45), Somalia ('74), Sudan ('56), Syrien ('45), Tunesien ('58), Vereinigte Arabische Emirate ('71); Türkei und Iran besitzen den Beobachterstatus.

¹⁰⁴ Gegründet am 9.9.1994. Unterzeichnerstaaten: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Weißrussland.

ßere Geldmengen in Indonesien zu investieren, um die durch die Asienkrise 1997 schwer gebeutelte Ökonomie des Landes wieder etwas zu stabilisieren.

Die asiatischen Staaten waren zuvor im Bereich der Produktpiraterie weltweit Rekordhalter. Die USA beklagten 1995 mehr als 6 Mrd. US-Dollar aufgrund Urheberrechtsverletzungen verloren zu haben, die europäischen Staaten etwa 3,6 Mrd. US-Dollar Verlust¹⁰⁵, den Großteil aus Computerprogramm-Piraterie. Die US-Administration baute daher gegenüber der indonesischen Regierung und den anderen ASEAN Staaten einen starken politischen Druck auf, verbunden mit der Drohung, ihnen den Meistbegünstigtenstatus (MFN)¹⁰⁶ zu entziehen, um so ein Einlenken zu erwirken. Dies veranlasste die indonesische Regierung und andere Staaten des ostasiatischen Raums der Novellierung ihrer Gesetzgebung im Bereich der Urheber-, Patent und Markenbereiche zuzustimmen. Wie Marx in seiner Arbeit „Das TRIPS- Regime, seine Prinzipien, Regeln und Entscheidungsprozeduren“¹⁰⁷ ausführt, bieten grenzübergreifende Politikfelder, wie internationaler Patentschutz, aus spieltheoretischer Sicht, „einen starken Anreiz für die betroffenen Akteure kooperative Regeln auf internationaler Ebene zu entwickeln, ... (da) aufgrund installierter Sanktionsmechanismen und des möglichen Kooperationsgewinns (*in diesem Fall ausländische Investitionen*) zu erwarten ist, dass die Handlungsalternative Kooperation gewinnträchtig ist.“¹⁰⁸ In diesem Fall bedeutet die Kooperation Schutz geistiger Eigentumsrechte, mit Aussicht auf den beiderseitigen Vorteil, sowohl der Produzenten als auch der Verbraucher. Ob die neuen Regelungen vermehrt Investitionen nach Indonesien gebracht haben, vermag ich leider nicht zu beantworten.

Wie bereits in Kapitel 3.3.2. verdeutlicht, zeigt die ökonomische Analyse des Streit-schlichtungsverfahrens bereits, dass keine gleichwertigen Partner am Verhandlungstisch sitzen und somit Gewinn nicht unbedingt durch Sanktionen bei den Nordländern eingefordert werden kann.

3.4.2. Anpassung des indonesischen Patentrechts an das TRIPS-Abkommen

Das indonesische Patentgesetz von 1989 fußte, mit einigen Abänderungen, auf dem niederländischen Patentgesetz von 1910, das 1911 als Kolonialgesetz auf das damalige Niederländisch- Indien übertragen wurde.¹⁰⁹ Darin wurde erstmals, nach der Gründung der Republik Indonesien, das nationale Patentrecht geregelt, nachdem die unter niederländischer Kolonialherrschaft geltenden Regelungen aufgehoben oder zumindest nicht mehr angewendet wurden. Jedoch entfalteten sich die gesetzlichen Regelungen in der Praxis nur wenig.¹¹⁰ Bis heute ist der Schutz geistigen Eigentums in der indonesischen Bevölkerung wenig bekannt und akzeptiert.¹¹¹ Das reformierte Patentrecht von 1989 erfüllte die Voraussetzungen des TRIPS-Abkommens jedoch

¹⁰⁵ Vgl. Syafrinaldi S. 528 (1999)

¹⁰⁶ **MFN** – Most Favoured Nation Clause. Ein WTO Mitglied muss jedes andere WTO-Mitglied hinsichtlich des Marktzugangs und der Ausfuhrmöglichkeiten gleich behandeln.(WTO-Glossar S.4 (2005))

¹⁰⁷ Marx (2004)

¹⁰⁸ Marx S. 4 (2004)

¹⁰⁹ Syafrinaldi, S.527 (1999)

¹¹⁰ Vgl. Syafrinaldi, S. 527 (1999)

¹¹¹ Rott S. 43 (2000), vgl. Yudea S. 56 (2003). Es kommt vor, dass, aus Unwissenheit, patentfähige Werke nicht beim Patentamt angemeldet werden und somit keinerlei Schutz vor Nachahmung bzw. anderen Erfindern besteht.

bei weitem nicht, und musste daher 1997 nochmals überarbeitet werden, um international akzeptiert zu werden.

Die wesentlichen Veränderungen und Klarstellungen der Novellierung hat Rott in seinem Text „Zur Anpassung des indonesischen Patentrechts an das TRIPS-Abkommen“¹¹² zusammengefasst und erläutert:¹¹³

1.) Im Zuge der Reform wurde der *Neuheitsbegriff* klarer gefasst, welcher die Grundlage für die Patentfähigkeit ist. Ein Patent kann für eine Erfindung erteilt werden, wenn sie *neu* ist, einen erfinderischen Schritt beinhaltet, und industriell anwendbar ist (Art.2 (1) PatG). *Neu* ist eine Erfindung in Indonesien demnach, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung weder Teil einer früheren Erfindung war, noch einer früheren Erfindung ähnelt. Eine frühere Erfindung liegt nach Art.3 (2) PatG1997 vor, wenn die Erfindung zuvor in Indonesien oder im Ausland in schriftlicher Form, in Indonesien in mündlicher Form, einer Demonstration oder anderer Weise veröffentlicht wurde, so dass ein Fachmann sie ausführen konnte. Die Prüfung, ob eine frühere Erfindung vorliegt, obliegt den Patentprüfern.

Hinzugefügt wurde der Ausschluss der Verletzung der Geheimhaltungspflichten nach Art.4 (2) PatG1997. Damit wird dem korrupten Verkauf von Erfindungen durch Mitarbeiter der Patentämter an Dritte der rechtliche Boden entzogen, welche sich gelegentlich den Umstand unvollständiger Anträge zunutze machten, und bis zur Vervollständigung „bereits ein anderer Erfinder“ dieselbe Erfindung anmelden konnte, da ihm die dazu erforderlichen Unterlagen von Mitarbeitern des Patentamts zugespielt wurden.“¹¹⁴ Mitarbeiter des Patentamts sind von der Anmeldung von Erfindungen ausgeschlossen.

2.) Verändert hat sich auch die Definition des *Erfinderbegriffs*. Die bisherige Möglichkeit Patente anzumelden wurde für juristische Personen gestrichen – dies können nun lediglich natürliche Personen (Art.1(3) PatG1997)

3.) Nach Art.7 PatG1989 waren bisher, unter anderem, Erfindungen von neuen Pflanzensorten und Tierarten oder von Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren, einschließlich ihrer Erzeugnisse, von der Patentierbarkeit ausgeschlossen. Zur Anpassung an den Art.27TRIPS wurde diese Ausnahmen aufgehoben, Art.1 Nr. 5 des Änderungsgesetzes (ÄndG). Rott sieht in der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren allerdings eine Übergangsregelung, welcher eine eigene Regelung, auf Grundlage des UPOV¹¹⁵ Übereinkommens, nachgeliefert werden soll.¹¹⁶

Erfindungen von Verfahren oder Erzeugnissen, welche durch ihre Veröffentlichung und Benutzung oder Ausführung, gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verstoßen, sowie Erfindungen von Untersuchungs-, Pflege-, Heilbehandlungs- und Operationsmethoden für Menschen und Tiere bleiben weiterhin von der Patentierbarkeit ausgeschlossen.

¹¹² Vgl. Rott, S.42-47 (2000)

¹¹³ Wenn nicht anders angegeben, beziehe ich mich in den Folgenden exemplarischen Ausführungen auf diese Quelle.

¹¹⁴ Rott, S.44 (2000)

¹¹⁵ Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Siehe Kapitel 4.3.2.2.1.. Vertiefend siehe : Rott S. 298ff (2002)

¹¹⁶ Rott S.44 (2000)

4.) Einschränkungen der Patentierbarkeit bleiben weiterhin nach Art.8PatG durch einen Erlass des Präsidenten möglich. Dies ermöglicht einen Aufschub von bis zu 5 Jahren. Diese Option kommt in Betracht, wenn eine Erfindung „als von Bedeutung für die indonesische Bevölkerung oder für die zügige Durchführung von Entwicklungsprogrammen auf bestimmten Gebieten angesehen wird.“¹¹⁷

5.) Die Schutzdauer von bisher 14 Jahren für Patente wurde auf 20 Jahre verlängert (Art.9(1)PatG1997).

6.) Zusätzlich zu den Rechten aus dem Patent der alleinigen gewerblichen Nutzung oder der Vergabe von Lizenzen zur Nutzung, erweiterte sich das Recht, um die Möglichkeit die Einfuhr des patentierten Gegenstands zu verbieten (Art. 17(1)PatG1997). Dies entspricht der Umsetzung von Art.28 Abs.1 und 2 TRIPS. Bei Verfahrenspatenten gilt hierdurch ein Einfuhrverbot von Gegenständen, welche ausschließlich nach dem patentierten Verfahren hergestellt wurden Art.17(2)PatG1997. Die Beweislast liegt hierbei beim Hersteller des einzuführenden Produkts.

7.) Ein Antrag auf Zwangslizenzen (Art.81ff.PatG) kann 36 Monate nach Patenterteilung gestellt werden, aufgrund 1. der Nichtausübung eines Patents in Indonesien, trotz der wirtschaftlichen Möglichkeit (Art.82(2)PatG), 2. der Art und Weise der Ausübung des Patents, welche den Interessen der Allgemeinheit schadet (82(2a)PatG1997). Den Interessen der Allgemeinheit schadet, nach Erläuterungen des Gesetzgebers, wenn „bewusst eine Unterversorgung des Marktes herbeigeführt wird, um die Preise hochhalten zu können.“¹¹⁸ Mit dieser Änderung wird Art.31 lit.1a-e) TRIPS Rechnung getragen.

8.) Zusätzlich zu den bereits seit 1989 gewährten Sanktionsmöglichkeiten, wie beispielsweise der Schadensersatzansprüche (Art.122PatG) oder der strafrechtlichen Verfolgung (Art.124PatG) bei vorsätzlichen Patentverletzungen, erteilt Art.128a-PatG1997 nun „die Möglichkeit der Beschlagnahme und anschließenden Zerstörung von unter Verletzung von Patentrechten hergestellten Erzeugnissen.“¹¹⁹

9.) Für patentrechtliche Streitigkeiten waren im Jahr 2000 die allgemeinen Zivilgerichte (District Courts) zuständig. Syafrinaldi bemerkte hierzu jedoch: „Doch ist die Betrauung der Zivilrichter mit Streitigkeiten aus dem Bereich des geistigen Eigentums wegen der Spezialität der Materie zu überdenken. Die Zivilrichter können auf längere Sicht damit überfordert sein, weshalb es vernünftig ist, wenn Indonesien nunmehr überlegt, eine besondere Gerichtsbarkeit für Patent-, Urheber- und Markenstreitigkeiten einzurichten.“¹²⁰ Eine neue Zuständigkeit sollte, laut Rott, seit 2000 zentral bei den Handelsgerichten liegen. Hierfür habe ich bedauerlicherweise keine Quelle gefunden und bezweifle daher, ob inzwischen außer in der Hauptstadt Jakarta auch in den Provinzen spezielle Handelsgerichte entstanden sind.

Das indonesische Patentrecht entspricht seit der Überarbeitung von 1997 im Wesentlichen den Anforderungen des TRIPS-Abkommens und gewährt Erfindern bzw. Patentanmeldern ein hohes Schutzniveau und dürfte somit den Erwartungen der Nordländer, als Initiatoren des TRIPS-Abkommens, entsprechen.

¹¹⁷ Rott S. 44 (2000)

¹¹⁸ Rott S. 45 (2000)

¹¹⁹ Rott, S.46 (2000)

¹²⁰ Syafrinaldi, S.529 (1999)

3.5. Auswirkungen der Überarbeitung des Patentgesetzes von 1997 auf die *Jamu*-Heilkunde

Wie in den vorausgegangenen Ausführungen deutlich wurde, sind die Auswirkungen der Implementierung des TRIPS-Abkommens auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich.

3.5.1. Auswirkungen auf nationale Produktion, Konsumtion und Handel der *Jamu*-Heilkunde

Die in der *Jamu*-Heilkunde verwendeten Pflanzen unterliegen selbst nicht dem Neuheitsbegriff nach Art.2 (1) PatG, da kein erfinderischer Schritt notwendig ist, um sie zu nutzen. Es handelt sich in diesem Fall höchstens um eine Entdeckung¹²¹. „... (E)ine in der Natur vorkommende Substanz, die in ihrer natürlichen Form verwendet werden kann, ... kann keine Erfindung eines Erzeugnisses darstellen; allenfalls kann ein Verfahrenspatent erteilt werden, wenn eine neue Verwendung dieser Substanz entdeckt wurde.“¹²² Somit ist es möglich, auf eine bisher unbekannte Verwendung einer *Jamu*-Heilpflanze ein Verfahrenspatent anzumelden, wobei nach Art.27.1 TRIPS die WTO Mitgliedsländer nicht dazu gezwungen sind, „die Entdeckung weiterer Anwendungen als patentfähig zu werten. Das Erzeugnis ist im Falle bekannter Wirkstoffe nicht neu.“¹²³

Falls dennoch ein Verfahrenspatent auf eine neue Verwendung einer Substanz erteilt wird, behindert auch dies nicht die weitere Nutzung der traditionellen Heilmittel und -methoden, da nur eine neue Erfindung nach Art.2 (1) PatG vorliegt, wenn diese kein Teil einer früheren Erfindung (Art.3 (2) PatG1997) ist oder dieser ähnelt. Da die *Jamu*-Heilkunde und ihre Methoden zwar nur fragmentarisch in schriftlicher Form vorliegen, jedoch in mündlicher Form in Indonesien veröffentlicht sind, dürfen bisherige Verwendungsformen der traditionellen Heilkunde nach indonesischem Patentrecht von 1997 auch nicht patentiert werden. Zu prüfen haben dies die Beamten des zuständigen Patentamtes.

Die Überarbeitung des indonesischen Patentrechts hat nach Meinung Rotts auf „eine Patentanwendung, in denen biologische Materialien verwendet werden, welche vorher von indigene Völkern verwendet wurden (...) keinerlei Auswirkungen auf die weitere Nutzung der traditionellen Heilmittel selbst, auf die die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung angewiesen ist.“¹²⁴ Auch der Produktion, dem Handel und dem Export der traditionellen *Jamu*-Heilkunde steht das neue Patentgesetz von 1997 nicht entgegen.

Denn Pflanzensorten bzw. Verfahren zur Herstellung von Pflanzensorten, welche bereits durch indigene Bevölkerungsgruppen benutzt werden, unterliegen nicht dem

¹²¹ „Eine Erfindung bereichert den Stand der Technik, während eine Entdeckung nur das Wissen bereichert, nicht die Technik...Der Entdeckung fehlt also im Gegensatz zur Erfindung die technische Lösung.“(Wullweber S.48 (2004)) Vertiefend zur Abgrenzung zwischen *Erfindung* und *Entdeckung* vgl. Rott, S.203f. (2002)

¹²² Rott, S. 203 (2002)

¹²³ Rott, S.204 (2002)

¹²⁴ Rott, S.61 (2002)

zur Patentierung notwendigen Neuheitsbegriff¹²⁵ und dürfen somit nicht patentiert werden bzw. sind bei einem Verfahren auf Unterlassung nicht haltbar.

Daher konnten aufgrund der Implementierung des TRIPS-Abkommens auch der Firma *Shiseido*, wie im Vorwort erläutert, keine Patente auf 11 *Jamu*-Heilpflanzen gewährt worden sein. Eine Patentierung ist lediglich auf bioaktive Bestandteile jener Heilpflanzen möglich, welche in dieser Form neu synthetisiert wurden, und somit bisher nicht in der bisherigen Gesundheitsversorgung und Landwirtschaft des Landes genutzt wurden. Die Patentierung elf verschiedener Komponenten traditioneller indonesischer *Jamu*-Heilkräuter, wie dies von der NGO *BioTani* als Gegenstand der damaligen Kampagne genutzt wurde, hat juristisch weder für Konsumtion, noch für Produktion und Handel der „*materia medica*“ der *Jamu*-Heilkräuterkunde einschränkende Auswirkungen. Obwohl die Patente nur für spezielle Komponenten galten, und somit keine direkten Folgen für die Indonesier bezüglich Produktion, Handel und Konsumtion von *Jamu* hatten, wurde durch die Kampagne der indonesischen NGO *BioTani* solch ein öffentlicher Druck erzeugt, dass die Firma *Shiseido* im März 2002 durch eine Pressemeldung bekannt gab, ihre Patente zurückgezogen zu haben.¹²⁶

3.5.2. Auswirkungen auf die nationale Ökonomie

Neu hingegen sind eindeutig jene Erfindungen, welche natürliche Substanzen synthetisch herstellen, wenn sie nach Art.3 (2) PatG1997, nicht zuvor in Indonesien oder im Ausland in schriftlicher Form, in Indonesien in mündlicher Form oder einer Demonstration, oder in anderer Weise veröffentlicht wurden, so dass ein Fachmann sie ausführen konnte. „So berücksichtigt das indonesische Patent Veröffentlichungen (*in schriftlicher Form*) weltweit, während mündliche Offenbarungen und die öffentliche Benutzung einer Erfindung nur auf nationaler Ebene neuheitsschädlich ist.“¹²⁷ Die Beurteilung der *Neuheit* einer Erfindung hängt somit vom vorhandenen Wissen ab, welche Anforderungen an dieses Wissen gestellt werden, „insbesondere ob vorherige Gewissheit verlangt wird oder nur mehr oder weniger unsichere Vermutungen als hinreichend angesehen werden.“¹²⁸ Inwieweit Vermutungen von Gewissheiten unterschieden werden, liegt in der Praxis wiederum in den Händen der Beamten des jeweiligen Patentamtes.

Problematisch sind Patentierungen synthetischer Pflanzen und ihre Verfahrenswesen vor allem mit Sicht auf der Nutzung traditionellen Wissens, da hierfür keine Zustimmungsvorschriften oder gleichwertige Schutzvorschriften vorliegen. Durch die Implementierung des TRIPS- Abkommens liegen in Indonesien nur minimale Schutzstandards für traditionelles Wissen und genetische Ressourcen vor, da zuvor die Patentierung von neuen Pflanzensorten, Tierarten und deren Verfahren zur Züchtung derselben und ihrer Erzeugnisse nach Art.7PatG1989 ausgeschlossen war. Zur Anpassung des Patentrechts an Art.27 TRIPS wurden diese Ausnahmen aufgehoben. Ausländische Konzerne können daher seit 2000 ungehindert Erfindungen auf Grundlage traditionellen Wissens in Indonesien patentieren lassen, ohne die indigene Bevölkerung oder die lokale Ökonomie davon profitieren zu lassen oder deren Zustimmung einzuholen.

¹²⁵ Zur Abgrenzung zwischen Erfindung und Entdeckung: Rott S. 203ff (2002)

¹²⁶ Waizenegger & Scheers S.39 (2005)

¹²⁷ Rott S. 206 (2002)

¹²⁸ Rott S.207 (2002)

Die Auswirkungen des TRIPS-Abkommens auf die Ökonomie und ihrer Entwicklung stellen sich dadurch für Indonesien als gravierend dar. Die ungefragte Nutzung der regionalen Ressourcen mit dem gleichzeitigen Ausschluss der lokalen Bevölkerung an der Partizipation steht der Verwirklichung des Menschenrechts auf Entwicklung entgegen. Denn die „stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“ bezieht sich nicht nur auf eine individualrechtliche Seite, die auf die Entfaltung des Einzelnen abzielt, sondern hat auch eine kollektive Seite, welche die Entwicklung von Staaten und Gesellschaften zum Ziel hat.¹²⁹ Durch die Patentierung der bioaktiven Bestandteile der indonesischen Heilpflanzen wird eine Entwicklung für die nächsten 20 Jahre dem indonesischen Zugriff entzogen. In der kollektiven Form des Ausschlusses von diesem Menschenrecht wird deutlich, „dass die Verwirklichung der Rechte einzelner in einem globalen Kontext eingegangen werden muss und dass darunter auch die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft fällt, die globale Wirtschaftsordnung so auszugestalten, dass der Einzelne nicht an seiner Entwicklung gehindert wird. Völkergewohnheits-rechtliche Bindungswirkung hat das Recht auf Entwicklung angesichts des Widerstands der meisten Industrieländer, insbesondere der USA, noch nicht erlangt.“¹³⁰

Auf dem nationalen Markt ist *Jamu* populär und wird dadurch auch mit den Entwicklungen der Globalisierung, wie dem weltweiten unbegrenzten Warenverkehr, konkurrieren können. Auch ist die *Jamu*-Heilkunde dort Teil der Kultur und wird in der traditionellen Form konsumiert. Jedoch träumt beispielsweise die Inhaberin Mooryati Soedibyo, Gründerin des großen *Jamu*-Konzerns *Mustika Ratu*, vielmehr davon, der traditionellen chinesischen Medizin auf dem Weltmarkt Konkurrenz zu machen.¹³¹ Die internationale ökonomische Bühne kann jedoch nur betreten, wer im Wettbewerb der technologischen Entwicklungen mitspielt, was Indonesien momentan nicht möglich ist. Denn hier stellt die *Jamu*-Heilkunde ein neues unbekanntes System dar, und es ist schwierig, dieses hier zu vermarkten. Jedoch bedarf die synthetische Herstellung von Wirksubstanzen und deren Vermarktung in Kapsel- oder Pillenform keiner größeren Adaptionsarbeit seitens der Produzenten.

Unter den bestehenden Umständen ist bedauerlicherweise zu bezweifeln, dass sich Mooryati Soedibyo ihren Traum erfüllen kann, mit ihrem *Jamu*-Konzern als *global player* am Weltmarkt mitzuspielen.

¹²⁹ Vgl. Rott S. 98 (2002)

¹³⁰ Rott S.98f. (2002)

¹³¹ Vgl. Lekic (o.J.)

4. Möglichkeiten des Schutzes von traditionellem Wissen und genetischen Ressourcen

Bei der Beschäftigung mit der Frage der möglichen Schutzsysteme, für die unter Kapitel 3.5. erläuterten Auswirkungen der Überarbeitung des Patentgesetzes von 1997 auf die *Jamu*- Heilkunde, gibt es verschiedene Betrachtungsebenen.

4.1. Schwierigkeiten des TRIPS-Abkommens beim Schutz traditioneller Heilkunde

Das existierende System zum Schutz geistigen Eigentums wurde zunächst zum Schutz unbelebter Materie entwickelt. Erfindungen bestehend aus lebender Materie bringen weitreichende Probleme mit sich, da hier der Wertekanon nicht nur der verschiedenen Kulturen, sondern auch die moralischen Wertigkeiten innerhalb der Gesellschaften weit auseinander liegen. „Manufactured living organisms do not fit in the existing systems for the protection of intellectual property rights.“¹³²

In der indonesischen Bevölkerung ist, wie bereits in Kapitel 2.3.1. verdeutlicht, der Schutz geistigen Eigentums wenig bekannt und akzeptiert. Das Wissen über traditionelle Heilmethoden wird als öffentliches Gut freizügig gehandhabt, mit wenigen Ausnahmen des Spezialwissens professioneller Heiler, der *Dukuns*. Das gedankliche Konstrukt von einem patentrechtlichen Anspruch auf das geistige Eigentum eines Menschen ist auf dieser Grundlage nur sehr schwierig nachvollziehbar und umso schwerer vermittelbar.¹³³ Somit werden lediglich 3% der Patentanmeldungen in Indonesien von indonesischen Erfindern angemeldet, und auch gerichtliche Auseinandersetzungen im Bereich des Patentrechts werden kaum publik.

„Rechtlich unangreifbar scheinen derzeit die faktischen Probleme der mangelnden Rechtssicherheit aufgrund der extrem langen Bearbeitung von Patentanträgen, aufgrund der Bestechlichkeit des Personals des Patentamts und der Richter und aufgrund der unzureichenden Verfolgung von Patentrechtsverstößen. Zwar sieht das TRIPS-Abkommen in Art.41ff. TRIPS die effiziente Durchsetzung geistiger Schutzrechte vor, schränkt dies aber in Art.41 Abs.5 TRIPS dahingehend ein, dass die Effizienz auf dem Gebiet geistiger Schutzrechte nicht höher zu sein braucht als allgemein im nationalen Rechtssystem; und dieses leidet zweifellos insgesamt an ineffizienter Verwaltung und korruptionsbedingter Rechtsunsicherheit.“¹³⁴

Diese Unzuverlässigkeit der indonesischen Gerichte spielt jedoch nicht nur im Bereich des Patentrechts eine Rolle, sondern in allen zivilrechtlichen Belangen. „Die zivilrechtliche Durchsetzung von Verträgen (in Indonesien) ist schwierig und mit hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Außerdem garantiert ein positiver Prozessausgang weder eine Erstattung der Prozesskosten, noch eine baldige Erfüllung der eingeklagten Forderungen.“¹³⁵ Zudem sind in Indonesien nach wie vor in den meisten Landesteilen die allgemeinen Zivilgerichte mit den Streitigkeiten über Urheber-, Patent- und Markenangelegenheiten betraut. Daraus kann auf längere Sicht durch die Spezialität der Materie des geistigen Eigentums eine Überforderung der Zivilrichter

¹³² Alikhan&Mashelkar S. 193 (2004)

¹³³ Alikhan &Mashelkar S. 75f (2004)

¹³⁴ Rott, S.47 (2000)

¹³⁵ Siemsen & Geissbauer S.57 (1996)

befürchtet werden. Das Einrichten einer besonderen Gerichtsbarkeit landesweit wäre sehr zu begrüßen.

Vor Korruption und politischer Einflussnahme, welche in Indonesien an der Tagesordnung ist, könnten diese Gerichte jedoch nicht schützen. „Indonesische Bürokraten missbrauchen ihre Machtposition im Verwaltungsapparat, um sich staatliche Ressourcen anzueignen und ihr persönliches Einkommen zu maximieren.“¹³⁶ Dabei stellt Korruption innerhalb des öffentlichen Sektors nicht eine Ausnahme, sondern die Regel dar. Die indonesische Korruption gehört zu der *systemischen Korruption* und spielt sich daher immer im Kontext von rechtlich organisierten Beziehungen ab. Diese erfolgt zumeist mit der Toleranz, wenn nicht sogar der Partizipation, eines starken informellen Beziehungsnetzwerks innerhalb einer formellen Organisation.¹³⁷

Somit ist weder grundsätzlich von der juristischen Durchsetzbarkeit von patentrechtlichen Verfügungen auszugehen, noch von der Einhaltung der rechtlichen Verfahrensweise bei Patentanmeldungen. Dies betrifft nicht nur nationale Interessen, sondern gleichwohl auch internationale Belange.

Große Schwierigkeiten in der Umsetzung des Patentrechts entstehen des Weiteren bei der Beurteilung der *Neuheit* einer Erfindung. Das verwendete traditionelle Wissen ist nicht zeitgemäß und wurde daher auch nicht zeitgemäß veröffentlicht. Häufig findet die „Veröffentlichung dieses Wissens“ oral statt. Die Überprüfung der Neuheit von Erfindungen durch zuständige Beamte ist auch mit intensiven Recherchen nur schwierig nachzuvollziehen. Daher können Patentanmelder zumeist nur von Vermutungen ausgehen, da der Unterschied in der Praxis zu Gewissheiten nicht auszumachen ist.

„Patent Literature, however, is usually wholly contained in several distinctive databases and can be more easily searched and retrieved than can be the non-patent literature prior art that may be buried somewhere in the many and diverse sources.“¹³⁸ Um das Prozedere zur Beurteilung der Neuheit einer Erfindung transparenter zu gestalten, müssen vereinfachte Informationssysteme zur Recherche entwickelt werden oder andere Kriterien als Grundlage zur Gewährung von Patenten geschaffen werden.

4.2. Internationale Strategien zum Schutz traditioneller Heilkunde

Die vorausgegangenen Erläuterungen über die Möglichkeiten der Patentierung verdeutlichen exemplarisch am Beispiel der *Jamu*-Heilkunde in Indonesien die Problematik der Patentierungen weltweit. Denn nicht nur in Indonesien werden auf der Grundlage biologischer Ressourcen und traditionellem Wissen Patente angemeldet, die der jeweiligen einheimischen Ökonomie keinen Nutzen bringen, auch die Patentierung verschiedener Verwendungsformen des indischen Neembaumes stieß weltweit auf große Proteste.¹³⁹ Eine Kooperation zwischen der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie und lokalen Gruppen in Brasilien brachte 2003 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen die Patentierung der Fette und Öle der brasilianischen *Cupacu*-Frucht durch einen japanischen Konzern zustande. Dieser Kon-

¹³⁶ Hanny S.75 (2006)

¹³⁷ Vgl. Hanny S.75ff (2006)

¹³⁸ Alikhan & Mashelkar S.84 (2004)

¹³⁹ Vgl. Shiva S.69ff. (1997)

zern hatte zuvor nicht nur eben jene Derivate patentieren lassen, sondern ließ zusätzlich auch noch den Namen der Frucht als Warenzeichen schützen.¹⁴⁰

Die Liste der weltweiten Patentierungen synthetischer Pflanzen und ihrer Verfahrensweisen, welche traditionelles Wissen als Grundlage haben, ließe sich noch lang erweitern.¹⁴¹

Dies macht deutlich, dass die bisherigen Möglichkeiten des Schutzes der Patentsysteme nicht ausreichen, den Bedürfnissen zu entsprechen und es dringend notwendig ist, Mechanismen zu entwickeln, welche pflanzliche Ressourcen und traditionelles Wissen eines Landes schützen.

4.3. Bisherige Bemühungen zum Schutz von traditionellem Wissen und pflanzengenetischen Ressourcen

Sowohl national als auch international wurde bereits der Schutz traditionellen Wissens und pflanzengenetischer Ressourcen durch verschiedene Mechanismen und Systemen angestrebt.

4.3.1. National

Daten bzw. Quellen zu Bemühungen des Schutzes innerhalb Indonesiens zu finden, bereitete mir Schwierigkeiten. So sind zum Thema Patentierung nur sehr wenige Quellen in deutscher oder englischer Sprache zu finden, welche sich auf Indonesien beziehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach Bemühungen im Umgang mit den Folgen der Patentierungen. Daher beziehe ich mich in den folgenden Ausführungen mitunter auch auf persönliche Gespräche mit meiner Freundin Heny Yudea, sowie dem Email-Austausch mit Arno Waizenegger, Mitverfasser des Artikels „Goldgräberstimmung beim Bioschürfen – Wetteifern um die Herrschaft über Indonesiens „neue Ressource“ (2005).

4.3.1.1. Datenbanken

Um traditionelles Wissen zu schützen, wird inzwischen häufig auf die Erstellung von Datenbanken zurückgegriffen, welche traditionelles Wissen sammeln. Das dokumentierte Wissen zu verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Pflanzen ließe sich durch die Patentämter bei Patentanmeldungen überprüfen und als Beweis für den *Stand der Technik* nutzen. Denn jedes Patent, welches auf einem Eintrag in einer solchen Datenbank beruht, muss für ungültig erklärt werden, da nach Art.3 (2) PatG1997 durch die Veröffentlichung in schriftlicher Form, sowohl im Inland wie im Ausland, sie nicht mehr dem Neuheitsbegriff unterliegt.

In Indien wurde durch Regierungsinitiative die *Traditional Knowledge Digital Library* (TKDL) eingerichtet, welche bereits 35.000 Rezepturen der Ayurvedischen Heilkunde gesammelt hat; jede Rezeptur mit einer etwa vierseitigen Beschreibung. Ein eigenes

¹⁴⁰ Vgl. BUKO S.3 (2003)

¹⁴¹ Siehe zu weiteren Beispielen u. a.: Alikhan & Mashelkar S.77ff. (2004), Shiva S.53ff. (2001), Frein S.114ff. (2002), Koechlin S.28ff.(1998).

System zur Klassifikation wurde hierfür entwickelt. Die Datenbank liegt in fünf verschiedenen Sprachen vor.¹⁴²

In Indonesien sammeln „das Indonesische Institut für Naturwissenschaften (LIPI), das Gesundheitsministerium (BADABPOM), das Landwirtschaftsministerium (BALLITRO) und das internationale Zentrum für Umweltrecht (ICEL) (...) Daten über medizinische Pflanzen. Unglücklicherweise gibt es zwischen diesen Institutionen keinerlei Zusammenarbeit.“¹⁴³ Daher gibt es auch keinerlei Koordinierung oder Zusammenarbeit bei der Erfassung der Daten. Des Weiteren berichten Waizenegger und Scheers von einer so genannten „Rennpferdmentalität“¹⁴⁴, da zwischen den einzelnen Institutionen eher eine Konkurrenz um Macht und Ressourcen besteht, als dem Anspruch, gemeinsames Wissen zu teilen. Auch die Verfahrensweisen zur Sammlung des Datenmaterials unterschieden sich zwischen den Institutionen. Daher ist nicht abzusehen, in welcher Form aus diesen Datensammlungen in Zukunft ein Register zum Stand der Technik entstehen kann.

Kritik an den Datenbanken wird vor allem hinsichtlich der dadurch offenen Enthüllung des traditionellen Wissens geübt. Hierdurch wird das traditionelle Wissen auch Dritten eröffnet und bietet die Möglichkeit, noch einfacher auf Grundlage dieses Wissens Bioprospektion zu betreiben und bioaktive Bestandteile zu patentieren.¹⁴⁵

4.3.1.2. Zugangsbeschränkung

In Indonesien wird der Zugang und die Nutzung genetischer Ressourcen vom *Presidential Decree* 100/1993 reguliert. Dieses besagt, dass ausländische Forscher eine schriftliche Genehmigung des *Institute for Science* (LIPI) erhalten müssen, bevor sie ihre Forschungstätigkeit aufnehmen dürfen. Für die Nichteinhaltung dieses Dekrets drohen Geldstrafen, die allerdings, gemessen an finanziellen Möglichkeiten multinationaler Konzerne, sehr gering sind.¹⁴⁶ „Zurzeit müssen Forscher nur einen Satz Proben bei der LIPI einreichen, bevor sie das Land verlassen. Die schließlich exportierte Anzahl und Art werden im Normalfall allerdings nicht kontrolliert und Anteile des potentiellen Gewinns werden nicht angesprochen.“¹⁴⁷ Aus Gesprächen mit meiner Freundin Heny, konnte ich erfahren, dass das Vertrauen der indonesischen Bevölkerung gegenüber der LIPI nicht sehr hoch ist und sie im Speziellen Befürchtungen hat, dass Beamte dieses Instituts sich persönlich am Verkauf genetischer Ressourcen bereichern.¹⁴⁸

Daher beurteile ich das zuvor erläuterte *Presidential Decree* 100/1993 als nicht effektiv und betrachte es in seiner bisherigen Form als ungeeignet, sowohl traditionelles Wissen, als auch genetische Ressourcen in Indonesien zu schützen.

¹⁴² Vgl. Alikhan & Mashelkar S.84f. (2004)

¹⁴³ Waizenegger & Scheers S.42 (2005)

¹⁴⁴ Vgl. ebd.

¹⁴⁵ Vgl. Riekeberg, Gerstetter, Kaiser, Sundermann S.140ff. (2005)

¹⁴⁶ Vgl. Waizenegger & Scheers S.41 (2005)

¹⁴⁷ Waizenegger & Scheers S. 41 (2005)

¹⁴⁸ Eigene Notizen Februar 2005 (Quelle)

4.3.1.3. Bevorzugung einheimischer Erfinder

In einem persönlichen E-Mail-Kontakt mit Arno Waizenegger deutete er mir gegenüber an, in Interviews Belege für die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs zur Bevorzugung einheimischer Erfinder in Indonesien gefunden zu haben.¹⁴⁹ Solch ein Gesetz widerspricht nicht grundsätzlich der Inländerbehandlung, wie in Kapitel 3.3.1. erläutert wurde. Art.3.1.TRIPS regelt Ausnahmen für traditionelles Heilwissen und Folklore wie folgt: „WTO Mitglieder können andere Arten geistigen Eigentums als die im TRIPS-Abkommen geregelten Arten in ihren nationalen Rechten vorsehen, insbesondere Rechte eigener Art an traditionellem Heilwissen oder Folklore.“¹⁵⁰

Veröffentlichte Quellen zur Vorbereitung eines Systems eigener Art geistigen Eigentums für traditionelles Heilwissen oder Folklore in Indonesien konnte ich bisher nicht auffinden.

4.3.2. Internationale Vereinbarungen

Auf internationaler Ebene gab es bereits eine große Anzahl Bestrebungen zum Schutz pflanzengenetischer Ressourcen. In den folgenden Ausführungen werde ich exemplarisch das historisch wichtige „Erbe der Menschheit“ darstellen, da es in vielen seiner Schutzmechanismen beispielgebend für andere Vereinbarungen war. Danach gehe ich erläuternd auf die Voraussetzungen für ein System *sui generis* aus Sicht der TRIPS- Vereinbarungen ein. Das darauf folgende UPOV stellt das vom TRIPS-Rat bevorzugte System *sui generis* dar. Als letztes erläutere ich das CBD-Abkommen.

4.3.2.1. Das Erbe der Menschheit - Common Heritage

Der Grundgedanke des „gemeinsamen Erbes der Menschheit“ hat das Ziel „der gerechten Teilhabe aller Staaten, an der Nutzung von Ressourcen (Rohstoffen) und Gebieten, die nicht der Souveränität einzelner Staaten unterliegen, aufgegriffen.“¹⁵¹ Eine konkrete Ausgestaltung dieser Gedanken findet sich im XI. Teil der Seerechtskonvention von 1982. Dabei wird im Interesse der Menschheit (=Staatsgemeinschaft) die einzelstaatliche Freiheit bei der Verfügung über Ressourcen (=Erbe) beschränkt. Das Motiv der Teilung liegt in der Erkenntnis der Endlichkeit der Ressourcen. Die Repräsentation und Durchsetzung dieses Interesses wird von einem internationalen Organ vertreten.

Jagels-Sprenger zeigt in ihrer 1991 erstellten Arbeit „Der Grundsatz *gemeinsames Erbe der Menschheit* im internationalen Vertragsrecht zum Schutz natürlicher Ressourcen“ die Einbettung der Prinzipien in die Seerechtskonvention von 1982, den Weltraumvertrag, den Mondvertrag und den Antarktisvertrag dar.

Vier Grundbedingungen des *Erbes der Menschheit* sind beispielsweise im Mondvertrag zu finden:¹⁵²

¹⁴⁹ Email-Kontakt mit Waizenegger 2006 (?)

¹⁵⁰ Rott S.183 (2002)

¹⁵¹ Jagels-Sprenger S.4 (1991)

¹⁵² Jagels-Sprenger S. 18 (1991)

- „a) The orderly and save development of the natural resources;
- b) The rational management of these resourcen;
- c) The expansion of opportunities in the use of those resources;
- d) An equitable sharing by all State parties in the benefits derives from thos re-sources, whereby the interests and needs of the developing countries, as well as the efforts of those countries which have contributes either directly or indirectly to the ex-ploration of the moon, shall given special consideration.“

Diese Kriterien könnten ein denkbare Modell für ein internationales Schutzregime bilden: die Beschränkung der Nutzung von Ressourcen, der Austausch bzw. die Weitergabe von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Weitergabe von Technologien und Kompensationszahlungen.

Am Beispiel der Seerechtskonvention wurde leider deutlich, wie ein Abkommen, welches die Meeresbodenschätze zum gemeinsamen Erbe der Menschheit erklärt und eine gerechte Ressourcennutzung garantieren will, von den Industrienationen als Vorwand zum ungehinderten und eigennützigem Abbau der Meeresbodenschätze genutzt wurde. „Mitte diesen Jahrhunderts setzte eine Phase im Seerecht ein, die auch unter dem Begriff „Kolonialisierung der Meere“ zusammengefasst werden kann. (...) (Durch) die neuen Erkenntnisse über Rohstoffverkommen im und auf dem Meeresgrund, insbesondere Erdöl, Erdgas und die Manganvorkommen sowie die Erlangung der Fähigkeit, derartige Rohstoffe auch fördern zu können, führte z.B. in den USA dazu, einen Teil des Meeresbodens (Festlandsockel) und der darin und darauf befindlichen Ressourcen ausschließlich zu ihrer Nutzung zu erklären.“¹⁵³

„Mit Rücksicht auf die Erfahrungen des Common Heritage wurde dieses Prinzip von vielen südlichen Ländern abgelehnt und stattdessen die nationale Souveränität über die genetischen Ressourcen gefordert.“¹⁵⁴

Grundgedanken des „Erbe der Menschheit“ wurden in den folgenden Abkommen und Vereinbarungen immer wieder aufgegriffen.

4.3.2.2. Artikel 27.3(b) TRIPS

Für Pflanzensorten besteht nach Art. 27.3(b) eine Sonderregelung. Für nicht-biologisch und mikrobiologisch erzeugte Pflanzen müssen WTO-Mitglieder demnach grundsätzlich Patentschutz vorsehen. „Ausschließlich im Falle von Pflanzensorten können sie statt Patentregelungen auch ein so genanntes System *sui generis* (was eine Sonder- oder Spezialregelung darstellt) einführen bzw. dieses mit Patentregelungen kombinieren.“¹⁵⁵ Eine genaue Definition, wie ein solches *sui generis* System auszusehen hat liefert Art. 27.3 nicht, lediglich den zusätzlichen Hinweis, dass ein solches System „wirksam“ sein sollte. Auch der Begriff „wirksam“ wird in diesem Rahmen nicht genauer definiert. „Zu vermuten ist, dass ein System *sui generis* dann

¹⁵³ Jagels-Sprenger S.10 (1991)

¹⁵⁴ Wullweber S.140 (2004)

¹⁵⁵ Frein S.112 (2002)

als ausreichend wirksam zu bewerten sein wird, wenn es andere eben wirksam von der kostenlosen Nutzung des geschützten Produkts oder Verfahrens abhält.“¹⁵⁶

Infrage hierzu kommt beispielsweise der Sortenschutz als wirksames System *sui generis*:

4.3.2.2.1. Union zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)¹⁵⁷

Die UPOV stellt das am weitesten verbreitete Sortenschutzrecht dar und existiert in mehreren Fassungen, da es mehrfach überarbeitet wurde. Auf internationaler Ebene wurde es 1961 gegründet. Die Überarbeitungen fanden in den Jahren 1972, 1978 und 1991 statt. UPOV 1991 trat im April 1998 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten alle Länder noch die Möglichkeit, der UPOV Regelung von 1978 beizutreten. Heute existieren beide Fassungen parallel, da nicht alle Mitgliedsstaaten von 1978 auch die Fassung von 1991 ratifiziert haben. Zum 30.9.2005 zählte der UPOV-Verband 60 Mitgliedsstaaten.

In Vergleich zum Patentschutz ist Sortenschutz leichter zu erlangen, denn er wird gewährt, wenn eine Pflanze neu ist, also zuvor noch nicht im Verkehr war und sich von allen anderen registrierten Pflanzen deutlich unterscheidet. Im Gegensatz zu einem Patentschutz, welcher eine Neuerung und eine technische Erfindung voraussetzt, kann unter dem UPOV-System auch Sortenschutz für eine entdeckte Pflanze gewährt werden. Auch eine Offenlegung, wie dies im Patentrecht immanent ist, wie beispielsweise die Offenlegung eines Züchtungsverfahrens, wird nicht verlangt. Bemerkenswert daran ist, dass Pflanzenschutzsertifikate nicht nur für Erfindungen, sondern auch für Entdeckungen erteilt werden. Der Umfang des den Züchter zu gewährenden Rechtsschutzes wird in Art. 14ff. definiert. Demnach ist die Zustimmung der Züchter zur Erzeugung oder Vermehrung, zum Aufbereiten, Lagern, Freihalten und Vertreiben, sowie zum Import und Export von Vermehrungsmaterial ihrer Sorten erforderlich (Art.14/1 UPOV1991). Allerdings gewährt diese Regelung zwei Ausnahmen:

1.) das Züchterprivileg (*Breeders Privilege*) gestattet anderen Pflanzenzüchtern, eine geschützte Sorte als Grundlage für neue Züchtungen zu verwenden, ohne hierfür Lizenzgebühren zu bezahlen. Damit wird die Abhängigkeit vermieden, welche das Patentrecht bei Weitererfindungen unter Nutzung patentierter Erfindungen erzeugt.

2.) das Landwirteprivileg (*Farmers Privilege*), welches Landwirten gestattet, die einmal erworbenen, sortenrechtlich geschützten Samen für eigene Zwecke, insbesondere für Anbau in der nächsten Anbauzeit, wieder zu verwenden, ohne weiteres Entgelt für diese Nutzung entrichten zu müssen. Auch der Verkauf von Ernteerzeugnissen wird nicht vom Sortenschutz erfasst.

In der UPOV-Akte von 1991 werden allerdings bereits Einschränkungen für den kostenlosen Nachbau formuliert, und auch das Züchterprivileg für gentechnisch

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ UPOV (International Union for the Protection of New Varieties) gegründet 1961 in Genf. Gründungsmitglieder: Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Italien, Spanien und Deutschland. Vertiefend siehe: www.upov.org

veränderte Sorten wird beschnitten.¹⁵⁸ „Die Unterscheidung zwischen Patent- und Sortenschutz hat lediglich noch Auswirkung für die Beziehungen der Züchter untereinander.“¹⁵⁹

Bis heute ist Indonesien dieser Konvention nicht beigetreten. Die Entwicklungen von UPOV 1991 machen eine Bevorzugung der Interessen der Züchter deutlich, häufig multinationale Saatgutkonzerne. Dies betrifft allerdings nicht nur Landwirte, da nicht nur ernährungsrelevante Produkte unter Sortenschutz gestellt werden, sondern auch Züchtungen kurativer Heilpflanzen. Daher scheint mir ein Beitritt Indonesiens zur UPOV 1991 auch nicht wesentlich zum Schutz der *Jamu*-Heilkunde beizutragen.

Die noch ausstehende Bewertung des WTO-TRIPS-Rates, „ab welchem Schutzniveau ein System *sui generis* als ausreichend wirksam angesehen wird, (ist) von großer Bedeutung. Denn eine Entscheidung für UPOV 1991 hätte gerade in den Ländern des Südens erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Ernährungssicherung.“¹⁶⁰

4.3.2.2.2. *Convention on Biodiversity* (CBD)

Die 1995 in Kraft getretene *Convention on Biodiversity* (CBD) liefert mit Blick auf den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen einen völkerverbindlichen internationalen Vertrag zur Regelung der zuvor genannten Konflikte. Demnach haben die Unterzeichnerstaaten das volle Verfügungsrecht über ihre biologische Vielfalt, wobei traditionelles Wissen und die Leistungen lokaler und indigener Gemeinschaften am Erhalt der biologischen Vielfalt besonderen Schutz erfahren. Die Nutzung von pflanzlichen Stoffen und traditionellem Wissen ist nach der vorherigen informierten Zustimmung (PIC)¹⁶¹(Art.15 Abs.5) der potentiellen Lieferanten (dem Herkunftsland und dessen Gemeinden) möglich. Das PIC-Verfahren verlangt die Offenlegung der verwendeten Inhaltsstoffe und des zugrunde liegenden traditionellen Wissens. Den Lieferanten dieser Ressourcen wird ein Anspruch gewährt, „in angemessener Weise an den Vorteilen beteiligt zu werden, die aus ihrer Nutzung entstehen“.¹⁶² Das *Benefit-Sharing* (Art.15 Abs.4), die gemeinsamen Rechte an geistigem Eigentum (*Joint Patent*) und Kooperationsvereinbarungen zu *Technology/Knowledge Transfer* sind bedauerlicherweise bisher wenig operationalisiert, da diese dem nationalen Recht unterliegen.

In Indonesien wurde 2003 ein Gesetzesentwurf zur Implementierung des CBD über Zugang und Gewinnbeteiligung verfasst, jedoch bis heute nicht ratifiziert.¹⁶³

Durch die großen Widersprüche in den Bestimmungen der TRIPS-Vereinbarungen und den Regelungen durch das CBD ist die Anwendung in Bezug auf das traditionelle Wissen leider schwer zu realisieren. Auch schlägt der WTO-TRIPS-Rat bevorzugt die UPOV als System *sui generis* vor und lässt das CBD-Abkommen häufig unerwähnt. Verhandlungsführende Südländer, wie beispielsweise Brasilien und

¹⁵⁸ Vertiefend siehe Wullweber S.54ff. (2004), Rott S.297ff.(2002), Frein S.112ff.(2002)

¹⁵⁹ Frein S.113 (2002)

¹⁶⁰ Frein S.113 (2002)

¹⁶¹ **PIC:** *Prior Informed Consent*

¹⁶² Frein S.115 (2002)

¹⁶³ Vgl. Waizenegger & Scheers S.41 (2005)

Indien, fordern, die Mechanismen der CBD zu *Access* und *Benefit-Sharing* in TRIPS aufzunehmen. „Brasilien schlägt konkret vor, an Art.27.3 (b) TRIPS als Voraussetzung für ein Patent anzuhängen die Angabe der Herkunft des verwendeten genetischen Materials, die Angabe des verwendeten traditionellen Wissens, den Nachweis des fairen und gerechten Vorteilsausgleichs sowie den Nachweis der Einhaltung des Verfahrens der vorherigen informierten Zustimmung.“¹⁶⁴

4.4. Visionen zum Schutz traditionellen Wissens in Indonesien

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, ist die Regulierung und Kontrolle des Zugangs und der Gewinnausschüttung an biologischen Ressourcen leichter zu bewerkstelligen, als den Zugang und Gebrauch traditionellen Wissens zu regulieren und zu schützen. Es gibt bisher keine gesetzliche Regelung die den Schutz des gemeinsamen traditionellen medizinischen Wissens in Indonesien gewährleistet. Auch hier fordern Indien und Brasilien, ein eigenes, multilaterales Abkommen zum Schutz traditionellen Wissens im TRIPS-Abkommen zu integrieren.¹⁶⁵

4.4.1. Voraussetzungen für den Schutz traditionellen Wissens

Um traditionelles Wissen erfolgreich zu schützen, muss

1. der Begriff *Schutz* klar definiert werden. Denn Schutz kann einerseits bedeuten, die Patentierbarkeit von traditionellem Wissen und den dazugehörigen pflanzengenetischen Ressourcen generell auszuschließen. Oder Schutz kann bedeuten, Patente zu gewähren und den beteiligten Akteuren eine ökonomische Partizipation sicherzustellen.

2. entweder ein System entwickelt werden, welches in die bestehenden geistigen Eigentumsrechte integriert wird. Oder es müssen national wirksame Systeme *sui generis* entwickelt werden, die unabhängig den Schutz traditionellen Wissens übernehmen.

3. ein System eigener Indikatoren zur Gewährung von Schutzrechten entwickelt werden, welche a) sinnvoll und wirkungsvoll im Rahmen der nationalen Belange oder b) praktikabel aus Erfahrung anderer Vereinbarungen hervorgegangen sind.

4.4.2. Definition des Begriffes *Schutz*

Die Frage des Schutzes traditionellen Wissens muss, meiner Meinung nach, aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

a) *Schutz* muss den unauthorisierten Gebrauch Dritter des geschützten traditionellen Wissens ausschließen und

¹⁶⁴ Frein S.122 (2002)

¹⁶⁵ Ebd.

b) des Weiteren „the preservation of traditional knowledge from uses that may erode it or negatively affect the life or culture of the communities they have developed and applied it.“¹⁶⁶

4.4.3. Mögliche Ziele des Schutzes traditionellen Wissens in Indonesien

Einige mögliche Ziele zum Schutz traditionellen Wissens können sein:¹⁶⁷

- a) die Aufrechterhaltung und Bewahrung traditionellen Wissens
- b) steigende Aufmerksamkeit auf Werte des traditionellen Wissens, über deren Wissenshalter und andere
- c) Gemeinschaften zu ermöglichen, ihr traditionelles Wissen im Kontext ihres traditionellen Lebensstils benutzen zu können
- d) unauthorisierten Gebrauch traditionellen Wissens zu verhindern
- e) Erfindungen auf Basis des traditionellen Wissens zu fördern
- f) Kommerzialisierung bestimmter Zweige traditionellen Wissens
- g) gerechte Teilung des Profits aus der Kommerzialisierung traditionellen Wissens
- h) Kontrolle und Beobachtung des Zugangs zu traditionellem Wissen, z. B. zum Zwecke der Forschung, für kommerzielle Anfragen oder auch dem Gebrauch durch andere traditionelle Gemeinschaften
- i) Fördern der Bewahrung und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität
- j) Anerkennen der traditionell üblichen Gesetze und Praktiken
- k) Partizipation lokaler und indigener Gemeinschaften in Politik und anderen Entscheidungsstrukturen zu garantieren

Die Möglichkeiten zum Schutz sind ebenso vielschichtig und unterschiedlich wie ihre Zwecke und Ziele. Hierzu ist eine Einigung auf Prioritäten nötig, da sich die verschiedenen Strategien sowie Prioritäten gegenseitig behindern könnten.

Um einen wirksamen Schutz für traditionelle Medizin zu gewährleisten, benötigen „Developing Countries assistance to build national capacities in terms of raising awareness on the importance and potential of traditional knowledge for development.“¹⁶⁸; zudem eine Politik, die nicht den Fortschritt des Wissens versperrt und einen rechtskräftigen und nachhaltigen Gebrauch garantiert.

4.4.4. Ideen für Schutzsysteme traditionellen Wissens in Indonesien

Die folgenden Ideen zum Schutz traditionellen Wissens stellen Ansätze für Lösungsmöglichkeiten dar. Detaillierte Lösungsansätze sind bisher bedauerlicherweise nicht entwickelt und Gegenstand aktueller Forschung. Beispielsweise wird momentan an der Universität Bremen „unter der Leitung von Professor Gerd Winter eine Arbeitsgruppe am Beispiel der Ressourcenstaaten Kenia und Brasilien sowie des Nutzerstaates Deutschland die Praxis und den rechtlichen Rahmen des Zugangs und des Vorteilsausgleichs untersuchen.“¹⁶⁹ Ziel des Forschungsvorhabens ist es,

¹⁶⁶ Alikhan&Mashelkar S.72 (2004)

¹⁶⁷ Vgl. Alikhan&Mashelkar S. 72f. (2004)

¹⁶⁸ Alikhan &Mashelkar S.73 (2004)

¹⁶⁹ Universität Bremen (2006)

rechtspolitische Vorschläge für die im Jahre 2008 in Deutschland stattfindende Vertragsstaatenkonferenz der CBD zu generieren.

Dies macht deutlich wie brisant die aktuelle Diskussion um Lösungsvorschläge ist. Daher möchte ich mit den zwei folgenden Vorschlägen gerne Denkanstöße geben.

4.4.4.1. Geografische Indikatoren

TRIPS definiert geographische Indikatoren wie folgt: „Geographical indications are, for the purposes of this Agreement, indications which identify a good as originating in the territory of a Member, or a region or locality in that territory, where a given quality, reputation or other characteristic of the good is essentially attributable to its geographical origin.“¹⁷⁰

Geographische Indikatoren werden traditionell in Europa für Weine und Spirituosen genutzt, inzwischen auch bei anderen Produkten. Grundgedanke der geographischen Indikatoren ist es, lokal bzw. regional vorkommende Rohstoffe unter den lokalen bzw. regionalen Schutz zu stellen. Dies wäre bei den ASEAN beispielsweise für Kaffee, Reis, Tee, Fischsauce oder Handarbeiten von Interesse. „Geographical indications may in some cases be a suitable mechanism to enhance the value of agriculture products, handicrafts and other Traditional Knowledge derived products (...) the potential value of geographical indications and trademarks is in protecting plants and germplasms that are specific and unique to geographical regions.“¹⁷¹

Ebenso wie Warenzeichen und Urheberrechte können geographische Indikatoren nicht per se Wissen oder Know-how schützen. Sie können lediglich vor unrechtmäßigen Ansprüchen aus anderen geographischen Gebieten schützen. Eine Erweiterung der geographischen Indikatoren auf die traditionelle Medizin in Indonesien, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, könnte vor Zugriffen von außen schützen.

4.4.4.2. Traditionelle Ressourcen-Rechte (TRR)

Der Begriff TRR¹⁷² tauchte auf, um die zahllosen Bündel an Rechten, welche für den Schutz, Erhalt und die Entschädigung Traditionellen Wissens in Frage kommen, zu benennen.

Der Wechsel der Terminologie weg von Geistigen Eigentumsrechten (IPR) hin zu TRR ist der Versuch einen Paradigmenwechsel aufzuzeigen. Um adäquaten, effektiven Schutz und *Benefit-Sharing*-Mechanismen zu installieren, muss ein Wechsel von rein ökonomischer, ökologischer oder politischer Argumentation, hin zu einem legalen rechtlich einforderbaren System entstehen. Dazu müssen die traditionellen Ressourcen unter Konzepte des Schutzes und der Entschädigung gestellt werden. Dies soll sowohl für stoffliche als auch nicht-stoffliche traditionelle Ressourcen gelten. Auf Basis verschiedener, bereits entwickelter internationaler Abkommen und den daraus gemachten Erfahrungen, wie beispielsweise das bereits erläuterte CBD

¹⁷⁰ Art.22.1 TRIPS, Abkommen zwischen der WTO und WIPO

¹⁷¹ Alikhan & Mashelkar S.74 (2004)

¹⁷² TRR = engl. Traditional Resources Rights

oder das *Erbe der Menschheit*, können neue Schutzmechanismen entwickelt werden.

„The TRR concept can be implemented by identifying guiding principles for legislative processes, and by forming the basis for practical instruments and mechanisms that guarantee protection, benefit sharing, and political and financial support for indigenous and local communities.“¹⁷³ Ein Ombudsman¹⁷⁴-Büro könnte nicht nur lokale Gemeinschaften in der Suche nach Schutzmöglichkeiten unterstützen, sondern auch die Interessensvertretung bei Zuwiderhandlungen übernehmen. Den Regierungen kommt, neben der finanziellen und politischen Unterstützung, die Aufgabe zu, bei der Entwicklung der *sui-generis*-Systeme unterstützend mitzuwirken und zu helfen, praktische Instrumente, wie beispielsweise Material- und Informationstransfer, Verträge und Konferenzen, zu realisieren. Um traditionelle Ressourcen zu schützen, müssen all diese Projekte und politischen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen lokalen Gemeinschaften entstehen. „This may require the development of new guidelines and laws for defining and implementing with prior informed consent.“¹⁷⁵

¹⁷³ Alikhan & Mashelkar S.86 (2004)

¹⁷⁴ **Ombudsman (schwed.)** = i.d.R. Eine von der Volksvertretung bestellte Vertrauensperson, die ohne unmittelbare Eingriffsmöglichkeit die Rechtsanwendung und den Rechtsschutz des Einzelnen beaufsichtigt, sowie die parlamentarische Kontrolle über bestimmte Verwaltungszweige verstärken soll.

¹⁷⁵ Alikhan & Mashelkar S.87 (2004)

5. Schlussbemerkung

Die Einflüsse des TRIPS-Abkommens auf die *Jamu*-Heilkunde sind vielschichtig und die ausschließliche Betrachtung einer Ebene würde das Bild verzerren.

So beruhen die zu Anfang zitierten Befürchtungen meiner Freundin Heny primär auf der Wahrnehmung einer entwicklungspolitischen Betrachtungsebene mit gleichzeitiger Dämonisierung des TRIPS-Werkzeugs. Die Beschreibungen aus dem entwicklungspolitischen und kampagnenpolitischen NGO-Bereich sind beispielsweise häufig sehr emotional und aufmerksamkeitswirksam, entsprechen jedoch nicht immer den juristischen Fakten, denn die Konsumtion von *Jamu* wird auch weiterhin allen Indonesiern zur Verfügung stehen. Auch die bisherige Produktion und der Handel von *Jamu* werden durch die Implementierung des TRIPS-Abkommens nicht eingeschränkt und das *Erbe der Menschheit* nicht verkauft. Jedoch zeigt sich am Beispiel der Kampagne der indonesischen NGO *BioTani*, wie durch solche Kampagnenstrategien große multinationale Konzerne unter Druck gesetzt werden können, um die Interessen der Allgemeinheit durchzusetzen.

Die Auswirkungen der Implementierung des TRIPS-Abkommens liegen auf ökonomischer Ebene. Durch die Patentierung bioaktiver Bestandteile indonesischer Heilpflanzen wird eine Form von Entwicklungsmöglichkeit der nächsten 20 Jahre dem indonesischen Zugriff entzogen; daher sind die Auswirkungen für die indonesische Ökonomie gravierend und entwicklungspolitische Aussichten düster, denn durch eine Patentierung wird der ökonomische Fortschritt noch manifestiert, da auch Folgeinnovationen auf Grundlage der Nutzung patentierter Erfindungen hohe Lizenzgebühren mit sich bringen, und somit marktrelevante Innovationen in Indonesien gebremst werden. Dies bedeutet eine strukturelle ökonomische Benachteiligung für die Entwicklung der indonesischen Ökonomie.

Da das TRIPS-Abkommen lediglich minimale Schutzstandards beinhaltet, ist es durch die zuvor genannten Auswirkungen durch die Implementierung des TRIPS-Abkommens nötig, Gestaltungsräume für mögliche Schutzmechanismen zu suchen. Der Gestaltungsraum für mögliche Schutzmechanismen ergibt sich einmal bei der Regulierung des Zugangs und der Nutzung genetischer Ressourcen, sowie der Regulierung und dem Schutz traditionellen Wissens.

Schwierigkeiten bei der Suche nach Schutzmechanismen bereitet in Indonesien vor allem, dass grundsätzlich nicht von der juristischen Durchsetzbarkeit von patentrechtlichen Verfügungen auszugehen ist. Auch von der Einhaltung der rechtlichen Verfahrensweise bei Patentanmeldungen ist grundsätzlich nicht auszugehen, da systematische Korruption und politische Einflussnahme an der Tagesordnung sind. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Durchsetzung der Interessen der Allgemeinheit und, verstärkt, bei der Umsetzung der Interessen von Minderheiten.

Die Strategien in den Vorgehensweisen zum Schutz traditionellen Wissens sind unterschiedlich. Bisherige Bemühungen traditionelles Wissen und pflanzengenetische Ressourcen zu schützen, zielten sowohl national als auch international darauf ab, eine rechtsgültige Basis zum Schutz zu errichten. Dazu wurden verschiedenste Indikatoren und Mechanismen entwickelt, um den Zugang und die Nutzung zu regulieren. Am Beispiel des *Erbes der Menschheit* wurde deutlich, dass die Formulierung

vager Vorschriften nicht ausreicht, Ressourcen vor dem eigennützigen Zugriff einzelner Nationen zu schützen.

Eine nationale rechtsgültige Basis zur Regulierung und zum Schutz traditionellen Wissens und genetischer Ressourcen ist unbedingt erforderlich, um die ökonomisch benachteiligenden Auswirkungen des TRIPS-Abkommens für Indonesien zu begegnen. Wirkungsvoll wäre außerdem, wenn die Erstellung von Schutzstandards nicht nur national, sondern von einer Gruppe von Ländern, wie beispielsweise der ASEAN Staaten, einheitlich und zusammenhängend verabschiedet werden würde. Impuls gebend für ein solches Schutzsystem könnten die zahlreichen Indikatoren und Mechanismen der bereits in Kraft getretenen oder diskutierten Abkommen sein. Wichtig für ein zukünftiges Schutzsystem ist, keine vage definierte Vorschrift zu formulieren, wie dies beispielsweise beim *Erbe der Menschheit* oder CBD der Fall ist, sondern eine strikte Regulierung des Eigentumsrechts durchzusetzen. Wünschenswert wäre ein Paradigmenwechsel hin zu einem TRR (*Traditional Resources Right*)¹⁷⁶, weg von rein ökonomischen Interessen, hin zu einem legalen und rechtlich einforderebaren System. Durch die Installation von praktischen Instrumenten und Mechanismen, welche den Schutz, das *Benefit-Sharing* und politische, sowie finanzielle Unterstützung garantieren würden, wäre ein solches System auch gegenüber den Interessen der Nordstaaten durchsetzbar. Wie solche Instrumente und Mechanismen ausgestaltet werden können, um effektiv zu sein, ist noch genauer zu untersuchen, z. B. durch die Arbeitsgruppe an der UNI Bremen.

Die Idee eines Ombudsmann mit vermittelnder Funktion und dem Status eines neutralen Beobachters, welcher im Zweifelsfall die Interessensvertretung übernehmen kann und gegebenenfalls die Öffentlichkeit bei Streitigkeiten informiert, erscheint mir plausibel.

Durch den Schutz traditionellen Wissens und pflanzen genetischer Ressourcen könnte die nationale Industrie gestützt werden und hiermit auch ein Beitrag zur Entwicklung der Gemeinden geleistet werden.

¹⁷⁶ Vgl. Alikhan & Mashelkar S. 86 (2004)

Literaturverzeichnis

Alikhan, Shahid/ Mashelkar, Raghunath (2004), Intellectual Property and Competitive Strategies in the 21st Century, The Hague (Niederlande).

Beers, Susan-Jane (2001), Jamu - The Ancient Indonesian Art Of Herbal Healing, Singapore (Singapur).

BioTani , BioTani Indonesia Foundation

URL: http://www.evb.ch/cm_data/BioTani_DE-edited_.pdf (Stand 16.11.06).

BUKO (2003), Naschen gegen Biopiraterie?! Widerstand gegen dreiste Patentanträge auf brasilianische Frucht. In: Kaperbrief, Nr.2 – 2003, S.3, Hamburg.

Duncan, Matthews (2002), Globalising Intellectual Property Rights: The Trips Agreement, London (Großbritannien).

Euwijk, Peter van (1999), Diese Krankheit passt nicht zum Doktor (Band 41), Basel (Schweiz).

Frein, Michael (2002), Die Globalisierung von Rechten an geistigem Eigentum und der Nord-Süd-Konflikt. In: PROKLA Heft 126, 31. Jg 2002, S. 103-125, Münster.

Geertz, Clifford (1976), The religion of Java, Chicago (USA).

Geisel, Vera Nicola (2003), Das TRIPS-Übereinkommen in der WTO Rechtsordnung. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz von geistigen Eigentumsrechten und der Handelsliberalisierung, Berlin.

Goebel, Burkhardt (2001), Pflanzenpatente und Sortenschutzrechte im Weltmarkt - zugleich ein Beitrag zur Revision von Art.27 Abs. 3b) TRIPS Übereinkommen, Berlin.

GTZ (2004), Genetische Ressourcen – Zugang und gerechter Vorteilsausgleich (ABS), Themenblätter BIODIV., Berlin.

Hänny, Sophie (2006), Korruption in Indonesien – Strategische Gruppen, koloniales Erbe und kulturelle Legitimationsmuster, Bern (Schweiz).

Illich, Ivan (1975), Die Enteignung der Gesundheit – Nemesis der Medizin, Reinbek bei Hamburg.

Irmscher, Silke (2005), Jamu - Kräutermedizin aus Java. In: Panorama, Jg.2, Nr.4, S.5-10, Berlin.

Jagels-Sprenger, Monika (1991), Der Grundsatz „gemeinsames Erbe der Menschheit“ im internationalen Vertragsrecht zum Schutz der natürlichen Ressourcen, Bremen.

Jakarta Post (2000), NGO Seminar Urges Campaign against 'unfair' biopiracy,
URL: <http://www.grain.org/bio-ipr/?id=146> (Stand: 15.11.2006).

Koechlin, Florianne (Hrsg.) (1998), Das patentierte Leben. Manipulation, Markt und Macht, Zürich (Schweiz).

Lekic, Slobodan (o.J.), Indonesians Want to Sell their Jamu Herbal Medicines to World, Promising Better Health and Vitality,
URL: http://www.stopgettingsick.com/templates/news_template.cfm/4846 (Stand 16.11.06).

Liebich, Evelyn (2003), Scharlatanerie? Weit gefehlt! Jamu: Ein Beispiel traditioneller Medizin. In: Südostasien, Jg.19, Nr.3, S.57-58, Essen.

Liebig, Klaus (2000), Der Schutz geistiger Eigentumsrechte in Entwicklungsländern: Verpflichtungen, Probleme, Kontroversen. Bonn.

Linser, Isabella (1988), „Food is Medicine – Medicine is Food“ In: Pengobatan Tradisional dan perkembangannya, S. 98 – 105, Jakarta (Indonesien).

Lyon, Margot L. (2003), Jamu for the ills of modernity?
URL: <http://www.insideindonesia.org/edit75/p14-15lyon.html> (Stand 16.11.2006).

Magnis-Suseno, Franz (1981), Javanische Weisheit und Ethik. Studien zu einer östlichen Moral. München.

Marx, Johannes (2004), Das TRIPS-Regime, seine Prinzipien, Regeln und Entscheidungsprozeduren als Konfliktgegenstand der Nord-Süd Beziehungen.
URL: <http://www.politik.uni-mainz.de/cms/Dateien/Trips.pdf> (Stand 16.11.2006).

Matthwes, Duncan (2002), Globalising intellectual property rights: the TRIPS Agreement, London (Großbritannien).

Mende, Kathrin/ Tydecks, Dabora (2003), Basisgesundheitsversorgung in Indonesien: Die Bedeutung der PUSKESMAS für die nationale Gesundheitsversorgung (Southeast Asian Studies Working Paper No.19), Bonn.

Negoro, Suryo S. (o.J.), Jamu (Traditional Herbal Medicine) and Traditional Cosmetic Jamu, URL: <http://joglosemar.freeservers.com/jamu.html> (Stand 16.11.06).

Patent-Lexikon (o.J.), URL: <http://Lexikon.web-katalog.org/wiki/Patent> (Stand: 23.07.2007).

Ramesh, M./ Xun Wu/ Hamann, Volker/(Übers.) (2005), Neuorientierung des Verhältnisses öffentlicher und privater Träger der Gesundheitsversorgung in Südostasien. In: Sozialer Staat? Zur Kritik staatlicher Sozialpolitik in Ost- und Südostasien, (Focus Asien;23), S.23-34. Essen.

Riekeberg, A./ Gerstetter, C./ Kaiser, G./ Sundermann, J. (2005), Grüne Beute – Biopiraterie und Widerstand, Frankfurt.

Rott, Peter (2000), Zur Anpassung des indonesischen Patentrechts an das TRIPS-Abkommen. In: GRUR Int. 2000, S.42-47, Weinheim.

Rott, Peter (2002), Patentrecht und Sozialpolitik unter dem TRIPS-Abkommen, Baden-Baden.

Schramm, Bernd/ Schmidt, Jean-Olivier/ Lente, Jan-Evert van (2005), Der Aspekt der sozialen Sicherheit in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und dessen Umsetzung in Indonesien. In: Soziale Sicherheit und Demokratisierung in Indonesien, (Focus Asien; 25), S. 49-60. Essen.

Shiva, Vandana (1997), Biopiracy. The Plunder Of Nature and Knowledge, New Delhi (Indien).

Shiva, Vandana/ Jafri, Afsar/ Bhutani, Shalini (1999), Campaign against Biopiracy, New Delhi (Indien).

Shiva, Vandana (2001), Patents – myths and reality, New Delhi (Indien).

Siemsen, H./ Geissbauer, R. (1996), Direktinvestitionen in China, Indien und Indonesien – Ein Vergleich der Investitionsstandorte, Bonn.

SMERU Research Institute / Bey, Ulrike (Übers.) (2004), Grundlegende Gesundheitsdienste im Zeitalter regionaler Autonomie in Indonesien. In: „Gesundheit für alle?“ Asiens Gesundheitssysteme unter Veränderungsdruck, (Focus Asien;18), S. 89-100. Essen.

Stahlin, Alesch (1997), Das TRIPS-Abkommen. Immaterialgüterrechte im Licht der globalisierten Handelspolitik. Bern (Schweiz).

Subagyo, Tanton (2001), Paten di Jepang yang memakai bahan dari Indonesia dan sebagian diduga berasal dari pengetahuan tradisional Indonesia, URL: <http://ep.espacenet.com> (Stand: 16.11.2006).

Syafrinaldi, S.H. (1999), Bestandsaufnahme: Indonesisches Urheber-, Patent- und Markenrecht - Zwei Jahre nach der Rechtsreform. In: RIW 7/1999, S.527-529, Heidelberg.

Tourism Indonesia (2006), Jamu: From Generation to Generation, URL: <http://www.tourismindonesia.com> (Stand: 07.09.2006)

Tuschinsky, Christine (1992), Produktion, Handel und Konsumption nicht-westlicher Medikamente in Südost-Asien, Münster; Hamburg.

Universität Bremen (2006), Wem gehört das „Wissen“ alter Kulturen? Pressemitteilung der Universität Bremen, Nr. 318 / 6.Nov.2006, RO, Bremen.

UPOV, URL: <http://www.upov.org> (Stand: 16.11.2006).

Waizenegger, Arno/ Scheers, Linde (2005), Goldgräberstimmung beim Bioschürfen – Wetteifern um die Herrschaft über Indonesiens „neue Ressource“, In: Südostasien, Jg.21, Nr.4, S.39-43. Essen.

Wolfrum, Rüdiger/ Klepper, Gernot/ Stoll, Peter-Tobias/ Franck, Stephanie (2001), Genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und geistiges Eigentum im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Münster.

WTO, URL: <http://www.wto.org> (Stand 12.07.2007).

WTO-Glossar (2005), URL: http://www.bmelv.de/nn_752684/SharedDocs/downloads/10-Internationales/WTO-Glossar2005.templateId=raw,property=publication-File.pdf/WTO-Glossar2005.pdf (Stand 13.07.2007).

Wullweber, Joscha (2004), Das grüne Gold der Gene – Globale Konflikte und Biopiraterie, Münster.

Young, A. (1983), The Relevance of Traditional Medical Cultures to modern Primary Health Care. In: Soc.Sci & Med. Vol.17, No.16, S. 1205-1211, Oxford (Großbritannien).

Yudea, Heny (2003), Legitimes Recht oder Neokolonialismus? Die Patentierung von Naturheilpflanzen, in: Südostasien, Jg.19, Nr.3, S.54-56, Essen.

Die Meinungen, die in den vom Asienhaus herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© Dezember 2006, Asienstiftung, Essen

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind erwünscht. Sie sind jedoch nur unter Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Asienstiftung für das Asienhaus Essen, Bullmannaue 11, 45327 Essen

Telefon: +49 . 201 . 830 38-38; Fax: +49 . 201 . 830 38-30;

asienstiftung@asienhaus.de

<http://www.asienhaus.de>

Das Asienhaus ist Anlaufstelle für Asien-Interessierte.

Unter dem Dach des Asienhauses, im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Zeche Zollverein in Essen, arbeiten vier unabhängige deutsche Organisationen mit anerkannter Gemeinnützigkeit:

Die Asienstiftung, der Korea-Verband, das philippinenbüro, die Südostasien-Informationsstelle.

Gemeinsam organisieren sie Tagungen, Seminare und Konferenzen genauso wie Sprachkurse oder Fortbildungsveranstaltungen. Sie publizieren wissenschaftliche Zeitschriften und Monographien und empfangen asiatische Partner und Gäste aus Politik sowie Gewerkschaften und anderen Nicht-Regierungsorganisationen, auch aus den Bereichen Kunst und Medien. Im Haus finden Ausstellungen und Lesungen statt. Zudem steht Interessierten eine fachlich betreute und reich ausgestattete Bibliothek zur Verfügung.

Das Asienhaus will mit seiner Arbeit hin wirken auf eine solidarische und gerechte Weltwirtschaftsordnung, auf umfassende Demokratisierung und Selbstbestimmung. Es setzt sich ein für die Überwindung der Diskriminierung der Frau. Ziel und Mittel auf diesem Wege sind, den Austausch der Zivilgesellschaften in Europa und Asien über Themen der sozialen Entwicklung, über ihre Visionen einer gerechten Welt zu befördern und zu führen.

Die Einsicht, dass ungerechte Strukturen auch auf Mängel in unserer Gesellschaft verweisen, und diese Mängel deshalb in den Blickwinkel jeder Politik gehören, trägt alle Projekte und Programme des Asienhauses.

Weitere Auskunft erteilt Klaus Fritsche (0201) 830 38 –38, Fax (0201) 830 38 –30, K.Fritsche@asienhaus.de

Asienhaus
Bullmannaue 11
45327 Essen
www.asienhaus.de

Spenden für das Asienhaus:

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, KTO der Asienstiftung: 820 41 00
Bitte geben Sie für die Spendenbescheinigung unbedingt Ihren Namen und Ihren Absender an.